

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4897

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

23. November 2020

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten  
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2021; hier Epl. 07**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum  
Haushaltsentwurf 2021 - Epl. 07. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 13  
**Kapitel (Nr.):** 01   **MG (Nr.):**                   **Titel (Nr.):** 533 02

**Zweckbestimmung:** Digitalisierung Sachakten

**Ist 2019:**                   0,0 T€  
**Soll 2020:**                   0,0 T€  
**Soll HHE 2021:**       50,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

- |   |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung hier konkret?</li><li>2. Können durch die Digitalisierung Kosten eingespart werden?</li></ol> |
|---|

**Antwort der Landesregierung:**

<p><u>Zu Frage 1:</u> Bereits seit Anfang 2019 besteht im MBWK durch ein Raumanerkennungsverfahren bestätigtes Raumdefizit, für das bisher noch keine Lösung herbeigeführt werden konnte. Die fortschreitende Besetzung offener Stellen erfordert ein Umdenken in der aktuellen Raumnutzung. Da Papierakten einen nicht unerheblichen Anteil an der derzeitigen Raumbelastung einnehmen, die Einführung der E-Akte im MBWK jedoch erst am 31.12.2019 abgeschlossen war und eine zusätzliche kostenpflichtige Anmietung von Archivräumen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vermieden werden soll, ist eine nachträgliche Digitalisierung von Sachakten angezeigt. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Maßnahme, die die kurzfristige Schaffung weiterer Büroarbeitsplätze ermöglichen soll.</p> <p><u>Zu Frage 2:</u> Die Kosten für langfristig abzuschließende Mietverträge (Laufzeit 10 Jahre) für Archivräume können eingespart werden.</p>
--

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 18  
**Kapitel (Nr.):** 06   **MG (Nr.):**                   **Titel (Nr.):** 684 01

**Zweckbestimmung:** Förderung der niederdeutschen Sprache

**Ist 2019:** 0,0 T€  
**Soll 2020:** 10,0 T€  
**Soll HHE 2021:** 20,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Projekte profitierten im Jahr 2019 von dem Haushaltsansatz?
2. Welche Projekte werden in 2020 fortgeführt und welche neuen Projekte sind in Planung?

**Antwort der Landesregierung:**

Im Jahr 2019 gab es den Titel 0706 684 01 noch nicht, da dieser erst zum Haushalt 2020 eingerichtet wurde. Die Mittel von insgesamt 20 T€ standen aber 2019 bereits im Titel 0706 - 533 01 ebenfalls für die Förderung der niederdeutschen Sprache zur Verfügung und wurden zur Unterstützung des Projekts „SASS-Netzwörterbuch für Niederdeutsch“ der Fehrs-Gilde genutzt. Dieses Projekt wurde auch im Jahr 2020 fortgeführt.  
Im Jahr 2021 steht der Ansatz von 20 T€ zur Förderung neuer Projekte zur Verfügung. Förderanträge für das Jahr 2021 wurden noch nicht gestellt.

**Fragen  
der Abgeordneten des SSW** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 25

**Kapitel (Nr.):** 07   **MG (Nr.):** 05   **Titel (Nr.):** 422 10

**Zweckbestimmung:** Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten

**Ist 2019:** 5.529,6 T€

**Soll 2020:** 28.881,0 T€

**Soll HHE 2021:** 29.194,5 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wie begründet sich die deutliche Diskrepanz zwischen dem letztjährigen Soll-Ansatz von 2019 (27.972,0 T€) und dem Ist-Ansatz von 2019?  
Wie wurden die Stellen für LiVs zum planmäßigen Einstellungstermin 01.08.2020 auf die einzelnen Schularten verteilt?

**Antwort der Landesregierung:**

Bei Titel 0707 – 422 10 sind die Haushaltsmittel und Planstellen für die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten veranschlagt.  
In der Titel-Erläuterung heißt es: Der Ansatz und die Planstellen, die bei diesem Titel veranschlagt sind, dürfen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für die in Anspruch genommenen Planstellen sind je nach Schulart bei den Titeln 422 11 bis 422 16 zu buchen.  
Das Ist 2019 bei Titel 422 10 gehört deshalb zu den Schularten-Titeln 422 11 bis 422 16, bei denen keine eigenen Ansätze veranschlagt sind. Das Gesamt-Ist 2019 bei Kapitel 0707 betrug 34.613,4 T€.  
Die Stellen der LiVs wurden zum Einstellungstermin 01.08.2020 wie folgt verteilt:  
Grundschule: 140  
Gemeinschaftsschule: 100  
Gymnasium: 180  
Berufsbildende Schulen: 75, zusätzlich 5 Fachlehrkräfte  
Gesamt: 500

**Fragen  
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 31 ff  
**Kapitel (Nr.):** 09   **MG (Nr.):**                   **Titel (Nr.):**

**Zweckbestimmung:** DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 0,0 T€

**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Warum haben alle Titel in diesem Kapitel (0709) den Wert Null?

**Antwort der Landesregierung:**

Die voraussichtlichen Ausgaben können zu Beginn eines Haushaltsjahres nicht verlässlich abgeschätzt werden. Da zum Ende eines Haushaltsjahres die Ausgaben der Bundesmittel mit den Einnahmen übereinstimmen müssen, werden die Bundesmittel daher unterjährig entsprechend der tatsächlichen Ausgaben nach Bedarf abgerufen. Zur Umsetzung dieser Vorgehensweise wurde der Haushaltsvermerk "Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden" ausgebracht. Die Veranschlagung hat mithin haushaltstechnische Gründe. Für den Landesanteil am Sofortausstattungsprogramm wurden rund 1,7 Mio. Euro im Landeshaushalt im Jahr 2020 auf den gemäß § 8 Absatz 17 HG 2020 neu eingerichteten Titel 0709 - 883 02 umgesetzt. Im Haushaltsvollzug eingerichtete Titel sind aus haushaltstechnischen Gründen noch nicht im Haushaltsentwurf sichtbar, sondern sind erst im endgültigen Haushalt enthalten.

**Fragen**  
**der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 31 f.  
**Kapitel (Nr.):** 09   **MG (Nr.):**                   **Titel (Nr.):**  
**Zweckbestimmung:** DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

**Ist 2019:**                   0,0 T€  
**Soll 2020:**                   0,0 T€  
**Soll HHE 2021:**       0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Warum sind in Einnahmen und Ausgaben nur vorsorgliche Leertitel ausgewiesen, obwohl die Summe der Bundeszuweisungen mit 170.263,0 T€ seit längerem feststeht?

**Antwort der Landesregierung:**

Die voraussichtlichen Ausgaben können zu Beginn eines Haushaltsjahres nicht verlässlich abgeschätzt werden. Da zum Ende eines Haushaltsjahres die Ausgaben der Bundesmittel mit den Einnahmen übereinstimmen müssen, werden die Bundesmittel daher unterjährig entsprechend der tatsächlichen Ausgaben nach Bedarf abgerufen. Zur Umsetzung dieser Vorgehensweise wurde der Haushaltsvermerk "Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden" ausgebracht. Die Veranschlagung hat mithin haushaltstechnische Gründe. Für den Landesanteil am Sofortausstattungsprogramm wurden rund 1,7 Mio. Euro im Landeshaushalt im Jahr 2020 auf den gemäß § 8 Absatz 17 HG 2020 neu eingerichteten Titel 0709 - 883 02 umgesetzt. Im Haushaltsvollzug eingerichtete Titel sind aus haushaltstechnischen Gründen noch nicht im Haushaltsentwurf sichtbar, sondern sind erst im endgültigen Haushalt enthalten.

**Fragen  
der FDP-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 32  
**Kapitel (Nr.):** 09   **MG (Nr.):**                   **Titel (Nr.):**  
**Zweckbestimmung:** DigitalPakt Schule 2019 bis 2024  
**Ist 2019:** 0,0 T€  
**Soll 2020:** 0,0 T€  
**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Die Frage bezieht sich auf das gesamte Kapitel: Anträge für die Digitalpaktmittel können seit 2019 beim Ministerium eingereicht werden. Warum sind für das Haushaltsjahr 2021 ausschließlich Leertitel ausgebracht?

**Antwort der Landesregierung:**

Die voraussichtlichen Ausgaben können zu Beginn eines Haushaltsjahres nicht verlässlich abgeschätzt werden. Da zum Ende eines Haushaltsjahres die Ausgaben der Bundesmittel mit den Einnahmen übereinstimmen müssen, werden die Bundesmittel daher unterjährig entsprechend der tatsächlichen Ausgaben nach Bedarf abgerufen. Zur Umsetzung dieser Vorgehensweise wurde der Haushaltsvermerk "Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden" ausgebracht. Die Veranschlagung hat mithin haushaltstechnische Gründe. Für den Landesanteil am Sofortausstattungsprogramm wurden rund 1,7 Mio. Euro im Landeshaushalt im Jahr 2020 auf den gemäß § 8 Absatz 17 HG 2020 neu eingerichteten Titel 0709 - 883 02 umgesetzt. Im Haushaltsvollzug eingerichtete Titel sind aus haushaltstechnischen Gründen noch nicht im Haushaltsentwurf sichtbar, sondern sind erst im endgültigen Haushalt enthalten.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 39

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 00    **Titel (Nr.):** 526 02

**Zweckbestimmung:** Amtsärztliche Untersuchungen

**Ist 2019:** 441,3 T€

**Soll 2020:** 346,8 T€

**Soll HHE 2021:** 346,8 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Durch die Corona-Pandemie hat sich eine starke Erhöhung der Untersuchungsfälle zur Überprüfung der Dienstfähigkeit der Lehrkräfte ergeben. Dennoch bleibt der Ansatz unverändert. Wie haben sich die Ausgaben im laufenden Jahr bisher entwickelt, und warum erhöht die Landesregierung den Ansatz nicht?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Corona-Pandemie hat bisher nicht zu einem signifikanten Anstieg von amtsärztlichen Untersuchungsaufträgen geführt. Soweit es um ärztliche Atteste und einer möglichen Befreiung von der Präsenzpflcht geht, sind entsprechende Überprüfungen im Rahmen des betriebsmedizinischen Dienstes erfolgt. Zur Abfederung etwaiger notwendiger zusätzlicher Ausgaben könnte im Bedarfsfall auch auf die Deckungsfähigkeit mit dem Lehrkräftebudget zurückgegriffen werden.

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 39

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):**      **Titel (Nr.):** 533 01

**Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich**

**Ist 2019:** 190,5 T€

**Soll 2020:** 341,0 T€

**Soll HHE 2021:** 341,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

- |  |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Welche arbeitsmedizinischen Verbesserungen will die Landesregierung bewirken?</li><li>2. Inwieweit kann der betriebsärztliche Dienst mit den Haushaltsmitteln ausgebaut werden?</li></ol> |
|--|

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Die Anhebung des Haushaltsansatzes geht einher mit der erforderlichen Neuausschreibung des arbeitsmedizinischen Dienstes für den Schulbereich. Die Neuausschreibung war insbesondere notwendig, um den bisherigen Leistungsumfang und -inhalt anzupassen und damit die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften weiterhin gewährleisten zu können. Auf diese Weise werden die Rahmenbedingungen für die arbeitsmedizinischen Leistungen aktualisiert und der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang (jährliche Einsatzzeit) wird erhöht. Auf die arbeitsmedizinische Fachkunde selbst, die gesetzlich vorgeschrieben (§ 4 Arbeitssicherheitsgesetz) und bereits zuvor wesentlicher Bestandteil der arbeitsmedizinischen Betreuung im Schulbereich gewesen ist, hat dies keine Auswirkungen.

Zu Frage 2:

Im Wesentlichen ist die Anhebung des Haushaltsansatzes auf den gestiegenen Stundensatz zurückzuführen, zudem hat der betriebsärztliche Dienst auch zusätzliche Leistungen (höhere jährliche Einsatzzeit) zu erbringen. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass die Leistungen im vereinbarten Umfang durch fachkundiges Personal erbracht werden und nutzt dafür insbesondere die Strukturen (regionale Zentren), die auch in den vergangenen Jahren vorgehalten worden sind.

**Fragen  
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021** (ggfs. Namen ergänzen)

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 39  
**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):**      **Titel (Nr.):** 533 02

**Zweckbestimmung:**  
Datenschutz im Schulbereich

**Ist 2019:** 0,0 T€  
**Soll 2020:** 85,0 T€  
**Soll HHE 2021:** 85,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wofür werden diese Mittel konkret verwendet? (Bitte um Auflistung der geförderten Maßnahmen.) Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2020?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Mittel aus dem Titel 0710 - 533 02 waren in 2020 vorgesehen für:

- Durchführung mehrerer eintägiger Sensibilisierungsschulungen für Schulaufsichten im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung als Datenschutzbeauftragter gemäß Artikel 39 Absatz 1 Buchst. a EU-DSGVO.
- Durchführung 2-tägiger Workshops mit den Schulrätinnen und Schulräten (ggf. unter Hinzuziehung des Verwaltungspersonals) zur Erarbeitung der nach Artikel 30 und 32 EU-DSGVO vorgeschriebenen Dokumentationen (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und IT-Sicherheitskonzept) für die Schulämter.
- Durchführung mehrerer eintägiger Sensibilisierungsschulungen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung als Datenschutzbeauftragter gemäß Artikel 39 Absatz 1 Buchst. a EU-DSGVO.
- Durchführung 2-tägiger Workshops mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (ggf. unter Hinzuziehung des Verwaltungspersonals der Beratungsstellen) zur Erarbeitung der nach Artikel 30 und 32 EU-DSGVO vorgeschriebenen Dokumentationen (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und IT-Sicherheitskonzept) für die schulpsychologischen Beratungsstellen.
- Ggf. Hinzuziehung externer Unterstützung für die Erstellung einer erforderlichen Datenschutzfolgenabschätzung nach Artikel 35 EU-DSGVO für die Arbeit der schulpsychologischen Beratungsstellen.

**In 2020 sind keine Mittel abgeflossen, da coronabedingt keine der geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden konnte.**

Die für 2020 geplanten Maßnahmen werden in das Jahr 2021 verschoben und abhängig von der Entwicklung der Pandemie geplant und durchgeführt.

Darüber hinaus sind die Mittel einzusetzen für die nach Artikel 38 Absatz 2 EU-DSGVO geforderte Bereitstellung von Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben und Erhaltung des Fachwissens durch für bspw.

- Fortbildungen des Datenschutzbeauftragten
- Beschaffung von Kommentarliteratur und weiterer für die Arbeit des DSB notwendiger Hilfsmittel
- Nutzung externer Unterstützungsleistungen

**Fragen  
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021** (ggfs. Namen ergänzen)

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 39  
**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):**      **Titel (Nr.):** 534 01  
**Zweckbestimmung:** Gesunde Schule

**Ist 2019:** 0,0 T€  
**Soll 2020:** 100,0 T€  
**Soll HHE 2021:** 100,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wofür werden diese Mittel konkret verwendet? Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2020?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Mittel „Gesunde Schule“ sollten in 2020 für einen Kongress verwendet werden, der mit circa 20 T€ veranschlagt war. Die übrigen 80 T€ sollten im Anschluss an den Kongress für weitere Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Kongressthemen, Konzeptentwicklung, Informationsmaterialien und Reisekosten genutzt werden (Zielgruppe: Schulleitungen aller Schularten, Schwerbehindertenbeauftragte und Vorsitzende der örtlichen Personalräte). Durch die Corona-Pandemie musste der für Mai geplante Kongress ausfallen und auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Stattdessen werden kleinere Online-Angebote durchgeführt, von denen zwei Veranstaltungen im September stattgefunden haben.  
Das voraussichtliche IST 2020 beträgt circa 2,5 T€.

**Fragen  
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 39

**Kapitel (Nr.):** 10   **MG (Nr.):**                   **Titel (Nr.):** 534 02

**Zweckbestimmung:** Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien  
[...]

**Ist 2019:**                   0,0 T€

**Soll 2020:**               5.000,0 T€

**Soll HHE 2021:**       0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Inwieweit ist der Ansatz 2020 bislang ausgeschöpft?

**Antwort der Landesregierung:**

Von den ursprünglich bereitgestellten 5 Mio. € für die Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien wurden 2,7 Mio. € für die zum 1.8.2020 initiierten Maßnahmen in den Schulen umgeschichtet (siehe hierzu Umdruck 19/4223).

Mit Stand 27.10.2020 sind 520.716,26 Euro in Anspruch genommen worden. Weitere Details können dem schriftlichen Bericht des MBWK zu den Lernangeboten in den Sommerferien 2020 entnommen werden, der in Kürze dem Finanzausschuss und dem Bildungsausschuss zugeleitet wird.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 39

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):**                      **Titel (Nr.):** 534 02

**Zweckbestimmung:** Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien 2020 (Sommer der Möglichkeiten)[...]

**Ist 2019:**                      0,0 T€

**Soll 2020:**                      5.000,0 T€

**Soll HHE 2021:**                      0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wie weit sind die 5.000,0 T€, die über einen Nachtragshaushalt in den Haushalt aufgenommen wurden, verbraucht worden? Warum sieht die Landesregierung nicht vorsorglich Mittel für 2021 vor, da es absehbar auch im Schuljahr 2020/21 zu erheblichen Einschränkungen des Unterrichts kommen wird?

**Antwort der Landesregierung:**

Von den ursprünglich bereitgestellten 5 Mio. € für die Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien wurden 2,7 Mio. € für die zum 1.8.2020 initiierten Maßnahmen in den Schulen umgeschichtet (siehe hierzu Umdruck 19/4223).

Mit Stand 27.10.2020 sind 520.716,26 Euro in Anspruch genommen worden. Weitere Details können dem schriftlichen Bericht des MBWK zu den Lernangeboten in den Sommerferien 2020 entnommen werden, der in Kürze dem Finanzausschuss und dem Bildungsausschuss zugeleitet wird.

Bislang gibt es aus Sicht des MBWK im laufenden Schuljahr keinen Anlass, von "erheblichen Einschränkungen des Unterrichts" auszugehen.

Gleichwohl sind im Schuljahr 2020/21 Maßnahmen zur zusätzlichen Förderung von Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollen bis Schuljahresende – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers und über die bereits beschlossene Erhöhung des Vertretungsfonds (4,5 Mio. Euro bis Ende 2020) hinaus – 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

**Fragen  
der FDP-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 39

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):**                    **Titel (Nr.):** 534 02

**Zweckbestimmung:** Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien des Jahres 2020

**Ist 2019:**                    0,0 T€

**Soll 2020:**                    5.000,0 T€

**Soll HHE 2021:**                    0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

In welcher Höhe sind die Mittel im Jahr 2020 tatsächlich in Anspruch genommen worden?

**Antwort der Landesregierung:**

Von den ursprünglich bereitgestellten 5 Mio. € für die Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien wurden 2,7 Mio. € für die zum 1.8.2020 initiierten Maßnahmen in den Schulen umgeschichtet (siehe hierzu Umdruck 19/4223).

Mit Stand 27.10.2020 sind 520.716,26 Euro in Anspruch genommen worden. Weitere Details können dem schriftlichen Bericht des MBWK zu den Lernangeboten in den Sommerferien 2020 entnommen werden, der in Kürze dem Finanzausschuss und dem Bildungsausschuss zugeleitet wird.

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 39

**Kapitel (Nr.):** 10   **MG (Nr.):**                   **Titel (Nr.):** 534 05

**Zweckbestimmung:** Maßnahmen zur politischen Bildung (Demokratiebildung)

**Ist 2019:** 139,9 T€

**Soll 2020:** 100,0 T€

**Soll HHE 2021:** 100,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Projekte profitierten im Jahr 2020 von dem Haushaltsansatz?
2. Welche Projekte werden in 2021 fortgeführt und welche neuen Projekte sind in Planung?
3. Gibt es einen Schwerpunkt für die Demokratiebildung in 2021? Wenn ja, welchen?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Folgende Projekte wurden im Jahr 2020 aus dem Titel finanziert:

- Dialog P
- Zeit für Kinderrechte (Ein Projekt des Kinderschutzbundes in den Grundschulen)
- Unterstützung der Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage
- Schülerforschungslabor an der CAU Kiel
- Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema Antiziganismus
- Veranstaltung im Grenzhof Schlagsdorf zum 03.Oktober und Projekte in diesem Kontext an 5 Schulen zum Thema Meinungsbildung und Zeitzeugen in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung
- Filmförderung ‚Jüdische Identität‘ (Bereitstellung des Films für alle Lehrkräfte zum 09.November)
- Infografik zum Thema Eltern- und Schüler-Mitwirkungsmöglichkeiten

Zu Frage 2:

Folgende Projekte werden 2021 fortgeführt:

- Dialog P
- Zeit für Kinderrechte
- Unterstützung der Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage
- Schülerforschungslabor an der CAU Kiel
- Infografik zum Thema Eltern- und Schüler-Mitwirkungsmöglichkeiten und Ausweitung auf einer Webseite
- MUN (Model-United-Nation) Unterstützung des Planspiels, bei denen die Teilnehmenden in die Rolle von Delegierten bei den Vereinten Nationen schlüpfen.

Geplant sind derzeit Fortbildungen für Lehrkräfte im Zusammenhang mit dem Film ‚Jüdische Identität‘ sowie die Stärkung der SV-Arbeit und Mitwirkungsmöglichkeiten in Schulen.

Die Planungen für 2021 sind noch nicht abgeschlossen.

Außerdem sind weitere Angebote zum Thema Antirassismus und Extremismusprävention geplant.

Zu Frage 3:

Ein Schwerpunkt im Jahr 2021 wird voraussichtlich auf einer Stärkung der SV-Arbeit und Mitwirkungsmöglichkeiten in Schulen liegen. Die im Jahr 2020 erstellte Infografik wird mit einer Webseite hinterlegt, auf der alle an Schule beteiligten Personengruppen Möglichkeiten der Mitwirkung und Angebote dazu einsehen und einstellen können.

**Fragen  
der Abgeordneten des SSW** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 39

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):**                    **Titel (Nr.):** 534 05

**Zweckbestimmung:** Maßnahmen zur politischen Bildung (Demokratiebildung)

**Ist 2019:** 139,9 T€

**Soll 2020:** 100,0 T€

**Soll HHE 2021:** 100,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Was hat die angekündigte Auswertung des Jahres der Politischen Bildung 2019 ergeben? Gibt es unter diesem Haushaltstitel nun neue Maßnahmen/Aktivitäten, die in 2020 durchgeführt wurden bzw. für 2021 geplant sind?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Auswertung hat ergeben, dass das Projekt Dialog P und das Schülerforschungslabor sehr gut angenommen wurden, so dass diese Projekte verstetigt wurden. Außerdem hat sich ein Bedarf an Wissen über Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler ergeben. Daran wurde 2020 gearbeitet und das wird auch 2021 ein Schwerpunkt sein. Hinzu kamen und kommen Projekte im Bereich Antirassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Extremismusprävention.

Neue Maßnahmen 2020:

- Zeit für Kinderrechte (Ein Projekt des Kinderschutzbundes in den Grundschulen)
- Unterstützung der Schulen ohne Rassismus- Schulen mit Courage
- Schülerforschungslabor an der CAU Kiel
- Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema Antiziganismus
- Veranstaltung im Grenzhof Schlagsdorf zum 03.Oktober und Projekte in diesem Kontext an 5 Schulen zum Thema Meinungsbildung und Zeitzeugen in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung
- Filmförderung ‚Jüdische Identität‘ (Bereitstellung des Films für alle Lehrkräfte zum 09.November)
- Infografik zum Thema Eltern- und Schüler-Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Aktivitäten im Jahr 2020 sind noch nicht abgeschlossen.

Folgende Projekte sind für 2021 bereits geplant.

- Dialog P
- Zeit für Kinderrechte
- Unterstützung der Schulen ohne Rassismus
- Schülerforschungslabor an der CAU Kiel
- Infografik zum Thema Eltern- und Schüler-Mitwirkungsmöglichkeiten und Ausweitung auf einer Webseite

- MUN (Model-United-Nation) Unterstützung des Planspiels, bei denen die Teilnehmenden in die Rolle von Delegierten bei den Vereinten Nationen schlüpfen.

Geplant ist außerdem eine Fortbildung für Lehrkräfte im Zusammenhang mit dem Film ‚Jüdische Identität‘.

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Außerdem sind weitere Angebote zum Thema Antirassismus und Extremismusprävention geplant.

**Fragen**  
**der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 40

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):**                    **Titel (Nr.):** 543 02

**Zweckbestimmung:** Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 15.000,0 T€

**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Mit welchen Kosten (z.B. für die Bereitstellung von Lernmanagement-Plattformen) kalkuliert die Landesregierung für die nächsten Haushaltsjahre?

**Antwort der Landesregierung:**

Bei der Verwendung der 15 Mio. € zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen für die Jahre 2020/2021 wird auf den Umdruck 19/ 4294 verwiesen.

Die durch die Einführung von IT-Systemen zur Förderung des digitalen Lernens entstehenden Betriebskosten (z.B. für ein Lernmanagementsystem, für E-Mail für Lehrkräfte, für Online-Office/Dateiablage für Lehrkräfte) sind grundsätzlich im IT-Haushalt im Einzelplan 14 zu berücksichtigen. Je nach Anzahl der bereitgestellten Dienste, deren Einführungsgeschwindigkeit, dem Funktionsumfang und der Anzahl der Nutzer werden in den nächsten Jahren jährliche, bis zum oberen einstelligen Millionenbereich ansteigende Betriebskosten entstehen.

Mit der Bereitstellung dieser IT-Systeme muss ein entsprechender Ausbau an personellen Ressourcen in Verwaltung, IQSH und Schule einhergehen, um eine optimale Nutzung der Systeme für die ca. 400.000 Nutzer zu erreichen.

**Fragen  
der Abgeordneten des SSW** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 40

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 00    **Titel (Nr.):** 632 01

**Zweckbestimmung:** Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg

**Ist 2019:** 708,8 T€

**Soll 2020:** 750,0 T€

**Soll HHE 2021:** 750,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wie viele Erstattungsfälle gab es im Jahr 2019, wie viele im laufenden Jahr 2020 und wie viele werden für das Jahr 2021 erwartet?

**Antwort der Landesregierung:**

Im Jahr 2019 gab es 386 Fälle, für die seitens der Schulträger eine Erstattung beantragt wurde. Im Jahr 2020 wurden mit Stand 03.11.2020 274 Erstattungsanträge mit einem Volumen von 592,8 T€ gestellt. Für das Jahr 2021 liegt die Prognose zwischen 330 und 380 Erstattungsfällen.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 44f.

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 03    **Titel (Nr.):** 671 31

**Zweckbestimmung:** Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO an Eltern beziehungsweise volljährige Schülerinnen und Schüler

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 3.000,0 T€

**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wie weit ist die Abwicklung der Erstattung von Stornokosten erfolgt? Sind die 3.000,0 T€ aus dem Haushalt 2020 auskömmlich oder ist ein Nachfinanzierungsbedarf absehbar, auch im Hinblick auf längerfristig vor dem Ausbruch der Pandemie gebuchte Reisen?

**Antwort der Landesregierung:**

Es wurden ca. 440,0 T€ abgerufen. Das Budget ist für die Klassenfahrten, die in den Zeitraum vom 13.03.2020 - 26.06.2020 fallen, auskömmlich. Ein Nachfinanzierungsbedarf für die Reisen, die in das Schuljahr 20/21 fallen und vor dem Ausbruch der Pandemie gebucht wurden, könnte bestehen. Bei einer Abfrage bei den Schulen im April wurden für den Reisezeitraum 01.08 bis 31.12.2020 Klassenfahrten mit einem Reisekostenumfang in Höhe von 8.536,6 T€ bei 46.583 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (davon 4.192 Begleitpersonen) gemeldet. Wie viele dieser Fahrten mit der Folge von Stornokosten in welcher Höhe zwischenzeitlich abgesagt wurden oder noch abgesagt werden, wird vom MBWK zurzeit ermittelt.

**Fragen**  
**der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 44.

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 03    **Titel (Nr.):** 671 31

**Zweckbestimmung:** Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO an Eltern beziehungsweise volljährige Schülerinnen und Schüler

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 3.000,0 T€

**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

In welchem Umfang wurden die Mittel abgerufen?

**Antwort der Landesregierung:**

Es wurden ca. 440,0 T€ bisher abgerufen.

**Fragen  
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 46

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 04    **Titel (Nr.):** 536 04

**Zweckbestimmung:** Regiekosten für die Durchführung des Controllings zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 20,0 T€

**Soll HHE 2021:** 20,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wofür werden diese Mittel konkret verwendet? Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2020?

**Antwort der Landesregierung:**

Es handelt sich um einen vorsorglichen Ansatz, falls für die Durchführung des Controllings Sachkosten erforderlich werden sollten. Nicht benötigte Ausgaben können im Rahmen der Deckungsfähigkeit für erforderliche Vertretungen genutzt werden.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 49

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 06    **Titel (Nr.):** 525 06

**Zweckbestimmung:** Qualifizierung von Vertretungskräften

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 250,0 T€

**Soll HHE 2021:** 250,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

- |  |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Welches Konzept gibt es für diese Qualifizierung?</li><li>2. Welche Ressourcen bekommen die Schulen für die Betreuung solcher Kräfte?</li></ol> |
|--|

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Die Basis des Konzeptes bildet das KREISEL Curriculum für die schulischen Assistenzkräfte. Dieses wurde adressatengerecht angepasst sowie um Themen erweitert.

Neben der Vermittlung einer pädagogischen und didaktischen Grundbildung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei dieser Qualifizierungsmaßnahme in den Themenfeldern Lehrkräftepersönlichkeit, Classroom-Management, Konfliktlösungsstrategien, Kommunikationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit eigener und fremder Unterrichte geschult.

Zu Frage 2:

Lehrkräfte einer Schule können freiwillig ihre Unterrichtswochenstundenzahl aufstocken, damit 2 Unterrichtsstunden für die Betreuung von Vertretungslehrkräften eingesetzt werden können. Die konkrete Umsetzung wird derzeit mit dem HPR-L erarbeitet.

**Fragen  
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021** (ggfs. Namen ergänzen)

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 50

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 06    **Titel (Nr.):** 535 16

**Zweckbestimmung:** Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 75,0 T€

**Soll HHE 2021:** 63,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Warum wird der Titel abgesenkt?

**Antwort der Landesregierung:**

Im Schuljahr 2020/21 werden fünf (digitale) BNE-Regionalkonferenzen stattfinden. Die Konferenzen sollen den Austausch zu Themen und Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung mit inhaltlichem Input und dem Vorstellen von Best-Practice-Beispielen fortsetzen und vertiefen. Die Konferenzen sollen den auf der BNE-Konferenz im Februar 2020 begonnenen Dialog fortsetzen um Handlungsmöglichkeiten über eigene individuelle Aktionen hinaus aufzuzeigen. Dazu wird jede Konferenz einen eigenen inhaltlichen Schwerpunkt setzen. Die BNE-Regionalkonferenzen finden als Mixed Conference statt, d.h. es gibt in jedem Fall ein Konferenzteam an der gastgebenden Schule und von außen digital Teilnehmende. Abhängig von der aktuellen Pandemie-Situation und den Gegebenheiten in der Schule wird entschieden, ob vor Ort in der gastgebenden Schule ein Teil der Konferenz auch in Präsenz stattfinden kann – in jedem Fall ermöglicht das Mixed-Conference-Format ein flexibles Reagieren auf die aktuelle Lage.

An den digitalen Regionalkonferenzen nehmen Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und BNE-Interessierte teil. Die Absenkung ist darin begründet, dass kein weiterer großer BNE Kongress wie der am 28.02.2020 durchgeführt werden soll.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 50

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 06    **Titel (Nr.):** 535 16

**Zweckbestimmung:** Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 75,0 T€

**Soll HHE 2021:** 63,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Warum wird angesichts der hohen gesellschaftlichen Bedeutung der Thematik der Ansatz gekürzt?
---

**Antwort der Landesregierung:**

<p>Im Schuljahr 2020/21 werden fünf (digitale) BNE-Regionalkonferenzen stattfinden. Die Konferenzen sollen den Austausch zu Themen und Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung mit inhaltlichem Input und dem Vorstellen von Best-Practice-Beispielen fortsetzen und vertiefen. Die Konferenzen sollen den auf der BNE-Konferenz im Februar 2020 begonnenen Dialog fortsetzen um Handlungsmöglichkeiten über eigene individuelle Aktionen hinaus aufzuzeigen. Dazu wird jede Konferenz einen eigenen inhaltlichen Schwerpunkt setzen. Die BNE-Regionalkonferenzen finden als Mixed Conference statt, d.h. es gibt in jedem Fall ein Konferenzteam an der gastgebenden Schule und von außen digital Teilnehmende. Abhängig von der aktuellen Pandemie-Situation und den Gegebenheiten in der Schule wird entschieden, ob vor Ort in der gastgebenden Schule ein Teil der Konferenz auch in Präsenz stattfinden kann – in jedem Fall ermöglicht das Mixed-Conference-Format ein flexibles Reagieren auf die aktuelle Lage.</p>
--

An den digitalen Regionalkonferenzen nehmen Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und BNE-Interessierte teil.

Die Absenkung ist darin begründet, dass kein weiterer großer BNE Kongress wie der am 28.02.2020 durchgeführt werden soll.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 50  
**Kapitel (Nr.):** 10   **MG (Nr.):** 06           **Titel (Nr.):** 536 06  
**Zweckbestimmung:** Begabungsförderung

**Ist 2019:** 203,0 T€  
**Soll 2020:** 204,0 T€  
**Soll HHE 2021:** 204,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Bis September war erst ca. ein Viertel dieser Mittel abgeflossen. Wofür (an welchen Schulen, für welche Projekte) werden diese Mittel konkret ausgegeben?

**Antwort der Landesregierung:**

Aus den Mitteln des Haushaltstitels werden folgende Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Begabtenförderung finanziert:

- Fortbildungsveranstaltungen zur Begabtenförderung
- Umstellung von Fortbildungsmaformaten in digitale Angebote
- Ausbildungsgänge zum Lerncoach Begabtenförderung
- Netzwerkarbeit: Die Kompetenzzentren Begabtenförderung und die Schulen im SHiB-Projekt (Schule inklusive Begabtenförderung) werden in zweijährigen Zyklen in sogenannten Themenkreisen bei der Schulentwicklungsarbeit unterstützt. Auch hier ist eine digitale Flankierung im Aufbau.
- Schülerprojekte im Rahmen der Begabtenförderung: Schülerpaten, Digitalpiloten
- Interventionsveranstaltungen für Beratungslehrkräfte und Lerncoaches
- Projektmittel für Schulen (Einzelanträge)
- Erarbeitung einer Broschüre, in denen die Schulen in den Projekten der Begabten- und Begabungsförderung ihre Schwerpunkte vorstellen
- Maßnahmen der Springerförderung (Schwerpunkt Mentorenfortbildungen, Schülerwebinare)
- Anschaffungen zur Digitalisierung von Fortbildungsveranstaltungen
- interne Qualifizierungsmaßnahmen der Teams
- JuniorAkademien Sankt-Peter-Ording und Bad Segeberg (rd. 78 T €)

Der Mittelabfluss erfolgt aufgrund der Corona-Situation im aktuellen Jahr teilweise verzögert, teilweise musste umgesteuert werden und teilweise entfallen auch geplante Veranstaltungen und die hierfür kalkulierten Ressourcen.

Auch die beiden JuniorAkademien mussten aus Infektionsschutzgründen abgesagt werden, so dass die vertraglich zwischen der DGHK und dem MBWK vereinbarten und jährlich bereit gestellten Mittel nicht in dem kalkulierten Umfang verausgabt

wurden, sondern nur soweit Kosten in der Vorbereitungsphase entstanden waren (Vorbereitungstreffen, Erarbeitung von Kurskonzepten).

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 50

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 06    **Titel (Nr.):** 536 09

**Zweckbestimmung:** Durchführung "Schulklassen auf dem Bauernhof"-

**Ist 2019:** 21,4 T€

**Soll 2020:** 100,0 T€

**Soll HHE 2021:** 100,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wie viele Schulklassen werden voraussichtlich pro Jahr von der Maßnahme profitieren?

**Antwort der Landesregierung:**

Coronabedingt haben in 2020 bisher 80 Schulklassen einen Hofbesuch durchgeführt. Bei Ausschöpfung der Gesamtmittel im Budget würden theoretisch 700 Hofbesuche finanziert werden können.

**Fragen**  
**der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 50

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 06    **Titel (Nr.):** 536 09

**Zweckbestimmung:** Durchführung "Schulklassen auf dem Bauernhof"

**Ist 2019:** 21,0 T€

**Soll 2020:** 100,0 T€

**Soll HHE 2021:** 100,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

In welchem Umfang wurden die Mittel 2020 abgerufen?

**Antwort der Landesregierung:**

Bisher sind Mittel im Umfang von 33.500 Euro abgeflossen.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 51

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 06    **Titel (Nr.):** 537 06

**Zweckbestimmung:** Allgemeine schulische Zwecke

**Ist 2019:** 66,9 T€

**Soll 2020:** 246,0 T€

**Soll HHE 2021:** 246,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

zu Nr. 5: Was wird aus diesen Mitteln generell finanziert und welche Maßnahmen sind 2019 und 2020 aus den Mitteln finanziert worden bzw. für 2020 noch geplant?

zu Nr. 10: Welche Europaschulen gibt es derzeit in SH? Was wird gefördert und wie sind die Antragsbedingungen für die Europaschulen?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Nr. 5

Die Position Nr. 5 der nicht verbindlichen Titel-Erläuterung wird derzeit nicht in Anspruch genommen. Für 2021 sollen die 2,0 T€ deshalb der Position "Sonstiges" zugeschlagen werden.

Zu Nr. 10

Derzeit gibt es 47 Europaschulen in Schleswig-Holstein:

Christian-Timm-Schule, Rendsburg  
Emil-von-Behring-Gymnasium, Großhansdorf  
GGS-Strand Europaschule, Timmendorfer Strand  
Gymnasium Schwarzenbek, Schwarzenbek  
Hebbelschule, Kiel  
Herderschule, Rendsburg  
Schule am Meer - Gymnasium Büsum, Büsum  
Otto-Hahn-Gymnasium, Geesthacht  
Schule Altstadt, Rendsburg  
Kurt-Tucholsky-Schule, Flensburg  
Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster  
Lornsenschule, Schleswig  
Thomas-Mann-Schule, Lübeck  
Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg  
Holstenschule, Neumünster  
Gymnasium Heide-Ost, Heide  
RBZ Technik, Kiel  
RBZ Wirtschaft, Standort Der Ravensberg, Kiel

Bernstorff-Gymnasium, Satrup  
 Baltic-Schule, Lübeck  
 Gymnasium Marne, Marne  
 Carl-Maria-von-Weber-Schule, Eutin  
 Copernicus-Gymnasium, Norderstedt  
 Nordseeschule Sankt Peter/Nordseegymnasium, St. Peter-Ording  
 RBZ HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule, Flensburg  
 Gebrüder-Humboldt-Schule, Wedel  
 Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland, Husum  
 Berufliche Schule Emil-Possehl-Schule, Lübeck  
 Berufliche Schule Friedrich-List-Schule, Lübeck  
 Jungmannschule, Eckernförde  
 Goethe-Schule, Gymnasium der Stadt Flensburg, Flensburg  
 Berufliche Schule des Kreises Ostholstein, Oldenburg  
 Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn, Elmshorn  
 Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin, Eutin  
 Gymnasium am Mühlenberg, Bad Schwartau  
 Ernestinenschule, Lübeck  
 Friedrich-Elvers-Schule, Förderzentrum Heide, Heide  
 Hanse-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck für Wirtschaft und  
 Verwaltung, Lübeck  
 Jürgen-Fuhlendorf-Schule, Bad Bramstedt  
 RBZ am Königsweg, Kiel  
 RBZ am Schützenpark, Kiel  
 Gemeinschaftsschule Heide Ost mit DaZ-Zentrum, Heide  
 Schule an den Auewiesen, Bad Malente-Gremsmühlen  
 Kaiser-Karl-Schule, Itzehoe  
 Berufsbildungszentrum Mölln, Mölln  
 Gymnasium Eckhorst, Bargteheide  
 Stormarnschule, Gymnasium der Stadt Ahrensburg, Ahrensburg

Erstattet werden die Kosten, die den Europaschulen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Europaschulen entstehen. Dies können europapolitische Aktivitäten (in) der Schule und Kosten für Bewirtung oder Ausflüge von Gastschülerinnen und Gastlehrkräften usw. sein. Dafür stehen jeder Europaschule mindestens 500 € zur Verfügung. Für Netzwerktreffen von bis zu fünf Europaschulen können 150 Euro für Fahrtkosten, Raummiete, Kopien, usw. erstattet werden. Der Betrag erhöht sich um 30 Euro pro zusätzlicher Schule.

Beantragt werden kann außerdem die Finanzierung besonderer europapolitischer Aktivitäten oder gemeinsamer Aktionen von mehreren Europaschulen bis 500 Euro pro Schule (Materialkosten, Referent/innen, Saalmiete, Reisekosten usw.).

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 56

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 09    **Titel (Nr.):**

**Zweckbestimmung:** Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

**Ist 2019:** 37.410,3 T€

**Soll 2020:** 39.650,5 T€

**Soll HHE 2021:** 40.840,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

In welcher Höhe war 2020 und ist 2021 eine Kompensation an die Kreise für die Schülerbeförderungskosten insgesamt enthalten? Wie hoch war 2020 die Schülerkostenbeförderungspauschale und wie viel ist für 2021 dafür veranschlagt?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Zuschüsse in der Maßnahmengruppe 09 des Kapitels 0710 sind nur für den Träger der Schulen der dänischen Minderheit bestimmt. Eine Leistung an die Kreise kann daher hieraus nicht erfolgen und ist auch nicht erfolgt. Das gilt auch für das Jahr 2021.

Die im Schülerkostensatz nach § 124 Absatz 2 SchulG enthaltene Pauschale für die Kosten der Schülerbeförderung beträgt 213,97 € für jede Schülerin und jeden Schüler in den Schulen der dänischen Minderheit im Jahr 2020 in den Jahrgangstufen 1 - 10 (nicht nur für diejenigen, welche die Schülerbeförderung in Anspruch nehmen). Im Jahr 2021 wird diese dann auf 216,96 € steigen.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 59

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 13    **Titel (Nr.):** 543 13

**Zweckbestimmung:** Angebote für die Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 1.085,0 T€

**Soll HHE 2021:** 1.085,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Für welche Projekte und an welchen Schulen wurden diese Mittel konkret eingesetzt?
2. Bis Dezember sind nur ca. 30 % in Anspruch genommen worden. Geht die Landesregierung davon aus, dass diese Mittel bis zum Jahresende ausgeschöpft werden?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Im Haushalt 2021 sollen diese Mittel dafür eingesetzt werden, eine Kompetenzfeststellung über einen Stärken-Parcours als Berufsorientierungsmaßnahme BOM gem. § 48 SGB III an den Gemeinschaftsschulen einzuführen. Die Schüler/innen sollen diese Kompetenzfeststellung als handlungsorientierten Impuls und Auftakt für die intensiviertere Phase der Beruflichen Orientierung zum Ende der Jahrgangsstufe 7 absolvieren.

Im Bereich Entrepreneurship Education sind die Mittel für die Umsetzung des Landeskonzepts vorgesehen.

Mit 155,0 T€ wurden 2020 zusätzliche Coaching-Maßnahmen an einzelnen Gemeinschaftsschulen für Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule-Beruf bis zum 31.07.2020 ermöglicht, an denen die Berufseinstiegsbegleitung (nach § 49 SGB III) ausgelaufen war und an denen es erst ab August 2020 eine Unterstützung durch das Handlungskonzept PLuS (ESF) geben konnte.

Zu Frage 2:

Für das laufende Haushaltsjahr 2020 sind die Mittel zum Teil nicht ausgeschöpft worden, weil der Start des Stärken-Parcours ins Jahr 2021 verschoben werden musste.

Aufgrund der Pandemie Situation wurden im Bereich Entrepreneurship Education Veranstaltungen auf 2021 verschoben.

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 59

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 13    **Titel (Nr.):** 671 22

**Zweckbestimmung: Werkstattunterricht - alle Schularten**

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 0,0 T€

**Soll HHE 2021:** 700,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Angebote im Bereich Werkstattunterricht gibt es bisher?
2. Möchte die Landesregierung zusätzliche Angebote beim Werkstattunterricht schaffen? Falls ja – welche?
3. Inwieweit kann Werkstattunterricht Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützen?

**Antwort der Landesregierung:**

1. Werkstattunterricht gibt es bisher
  - a. Mit Landesmitteln in Höhe von 376 T€ (Titel 67111 MG 04)
  - b. Im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms BOP des BMBF
2. Die Landesregierung möchte den Werkstattunterricht aus Landesmitteln ausweiten und zur Berufsfelderprobung weiterentwickeln (Berufsfelder über klassische Werkstattarbeit hinaus für heterogene Lerngruppen anbieten). Zudem sollen Träger und Schulen die Möglichkeit erhalten, mehr Berufsfelderprobung umzusetzen (in Modulen von fünf bis zehn Tagen je Schüler/in).

Ergänzend arbeitet Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord) an einer Vereinbarung mit BMBF, BMAS und Bundesagentur für Arbeit über die Bundes-Angebote im Rahmen der Bildungsketten-Initiative. Hier ist u.a. das Berufsorientierungsprogramm BOP relevant, mit dem über Bundesmittel für alle Länder weitere Berufsfelderprobung und eine Potenzialanalyse durchgeführt werden.

Voraussetzung ist keine explizite Landes-Kofinanzierung, aber signifikante Landesleistungen in diesem Themenfeld und eine möglichst hohe Flächendeckung. Von der Jahrgangskohorte 8 an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren (insgesamt rd. 14.000 bis 15.000 Schülerinnen und Schüler) sollen folglich möglichst viele die Berufsfelderprobung nutzen können. Die Landesmittel für den Werkstattunterricht sollen daher so aufgestockt werden, dass ab 2021/22 zusammen mit dem Angebot des BOP zwischen ca. 9.000 bis ca. 15.000 Schülerinnen und Schüler die

Berufsfelderprobung durchlaufen können. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Gesamtergebnis erreicht werden, hängt u.a. davon ab, welche Anzahl an Tagen in der Berufsfelderprobung regional möglich und konzeptionell passend ist. Schulen und anbietende Träger können Berufsfelderprobung für fünf bis zehn Tage beantragen.

3. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen in Jg. 8 in Werkstattunterricht/ Berufsfelderprobung nach einer Vorbereitung auf und einer Einführung in die Berufliche Orientierung mit einem Kennenlernen ihrer Stärken (Jg. 5 bis 7) ihre individuelle Auseinandersetzung mit ihren Interessen. Sie lernen unter pädagogischer Anleitung Tätigkeiten, Werkstoffe und Berufsfelder kennen und bereiten sich so auch auf ihr erstes Betriebspraktikum vor.

**Fragen  
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 59

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 13    **Titel (Nr.):** 671 22

**Zweckbestimmung:** Werkstattunterricht - alle Schularten

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 0,0 T€

**Soll HHE 2021:** 700,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Von wem wurden die Kosten für Werkstattunterricht bisher getragen? Auf welchen Erfahrungswert geht der Ansatz von 700,0 T€ zurück?

**Antwort der Landesregierung:**

1. Werkstattunterricht gibt es bisher
  - a. Mit Landesmitteln in Höhe von 376 T€ (Titel 67111 MG 04)
  - b. Im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms BOP des BMBF
2. Der Werkstattunterricht soll zur Berufsfelderprobung weiterentwickelt werden und diese Bezeichnung auch im Rahmen des BOP übernommen werden. Das Instrument der Berufsfelderprobung ist vor allem für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen und Förderzentren ein wichtiges Instrument, damit sie unter pädagogischer Anleitung an Tätigkeiten und Werkstoffe herangeführt werden und sich so u.a. auf ihr erstes Betriebspraktikum vorbereiten. Im Rahmen des BOP können auch Schülerinnen und Schüler an Gymnasien dieses Angebot nutzen. Nach Auskunft des BMBF erfolgt dies aber zu einem eher geringen Teil.

Ergänzend arbeitet Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord) an einer Vereinbarung mit BMBF, BMAS und Bundesagentur für Arbeit über die Bundes-Angebote im Rahmen der Bildungsketten-Initiative. Hier ist u.a. das Berufsorientierungsprogramm BOP relevant, mit dem über Bundesmittel für alle Länder weitere Berufsfelderprobung und eine Potenzialanalyse durchgeführt werden.

Voraussetzung ist keine explizite Landes-Kofinanzierung, aber signifikante Landesleistungen in diesem Themenfeld und eine möglichst hohe Flächendeckung. Von der Jahrgangskohorte 8 an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren (insgesamt rd. 14.000 bis 15.000 Schülerinnen und Schüler) sollen folglich möglichst viele die Berufsfelderprobung nutzen können. Die Landesmittel für den Werkstattunterricht sollen daher so aufgestockt werden, dass ab 2021/22 zusammen mit dem Angebot des

BOP zwischen ca. 9.000 bis ca. 15.000 Schülerinnen und Schüler die Berufsfelderprobung durchlaufen können. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Gesamtergebnis erreicht werden, hängt u.a. davon ab, welche Anzahl an Tagen in der Berufsfelderprobung regional möglich und konzeptionell passend ist. Schulen und anbietende Träger können Berufsfelderprobung für fünf bis zehn Tage beantragen.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 59

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 13    **Titel (Nr.):** 671 22

**Zweckbestimmung:** Werkstattunterricht - alle Schularten

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 0,0 T€

**Soll HHE 2021:** 700,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Schulen und wie viele Schüler\*innen sollen durch dieses Programm erreicht werden?
2. Welches inhaltliche Konzept steht dahinter?

**Antwort der Landesregierung:**

1 Werkstattunterricht gibt es bisher

- a. Mit Landesmitteln in Höhe von 376 T€ (Titel 67111 MG 04)
- b. Im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms BOP des BMBF

Von der Jahrgangskohorte 8 an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren (insgesamt rd. 14.000 bis 15.000 Schülerinnen und Schüler) sollen möglichst viele die Berufsfelderprobung nutzen können. Die Landesmittel für den Werkstattunterricht sollen daher so aufgestockt werden, dass zusammen mit dem Angebot des BOP zwischen ca. 9.000 bis ca. 15.000 Schülerinnen und Schüler die Berufsfelderprobung durchlaufen können.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Gesamtergebnis erreicht werden, hängt u.a. davon ab, welche Anzahl an Tagen in der Berufsfelderprobung regional möglich und konzeptionell passend ist. Schulen und anbietende Träger können Berufsfelderprobung für fünf bis zehn Tage beantragen.

2. Der Werkstattunterricht soll zur Berufsfelderprobung weiterentwickelt werden und diese Bezeichnung auch im Rahmen des BOP übernommen werden. Das Instrument der Berufsfelderprobung ist vor allem für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen und Förderzentren wichtig, damit sie unter pädagogischer Anleitung an Tätigkeiten und Werkstoffe herangeführt werden und sich so u.a. auf ihr erstes Betriebspraktikum vorbereiten. Im Rahmen des BOP können auch Schülerinnen und Schüler an Gymnasien dieses Angebot nutzen. Nach Auskunft des BMBF erfolgt dies aber zu einem eher geringen Teil.

Um u.a. die Umsetzung des BOP noch besser mit den Landesinstrumenten abzustimmen, arbeitet Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord) an einer Vereinbarung mit BMBF, BMAS und Bundesagentur für Arbeit über die Bundes-Angebote im Rahmen der

Bildungsketten-Initiative. Über das Berufsorientierungsprogramm BOP werden mit Bundesmitteln für alle Länder weitere Berufsfelderprobung und eine Potenzialanalyse durchgeführt. Voraussetzung ist keine explizite Landes-Kofinanzierung, aber signifikante Landesleistungen in diesem Themenfeld und eine möglichst hohe Flächendeckung. Auch aus diesem Grund sollen die Landesmittel für die Berufsfelderprobung aufgestockt werden (siehe 1.).

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 61

**Kapitel (Nr.):** 10   **MG (Nr.):** 17   **Titel (Nr.):** 671 19

**Zweckbestimmung:** Erstattung für Maßnahmen und Projekte zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren

**Ist 2019:** 219,7 T€

**Soll 2020:** 227,0 T€

**Soll HHE 2021:** 260,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen und Projekte zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren werden durchgeführt?

**Antwort der Landesregierung:**

Geplant ist die Fortsetzung der umfassenden Beratung der Schulen, der Schulträger und der weiteren Partner von Ganztagschulen, die Unterstützung von schulischer Vernetzung (u. a. das Referenzschulnetzwerk) sowie die Qualifizierung und Fort- und Weiterbildung insbesondere von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ganztagschulen durch die Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig-Holstein. Sie begleitet darüber hinaus die Umsetzung des Stufenplans zum landesweiten Ausbau insbesondere von Ganztagsgrundschulen durch zusätzliche Angebote (u. a. Beratungen, Workshops) für die 145 Grundschulen und Förderzentren, die bisher lediglich das (niedrigschwellige) Betreuungsangebot in der Primarstufe durchführen, sowie für die 35 Grundschulen ohne Ganztags- oder Betreuungsangebot nach der Richtlinie Ganztage und Betreuung.

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 62

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 17    **Titel (Nr.):** 684 18

**Zweckbestimmung:** Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Ganztagschulen

**Ist 2019:** 11.460,3 T€

**Soll 2020:** 12.720,0 T€

**Soll HHE 2021:** 13.220,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Welche Betreuungs- und Ganztagsangebote an Ganztagschulen fördert die Landesregierung zusätzlich?
---

**Antwort der Landesregierung:**

Zum Schuljahr 2020/21 haben die Träger von 13 Ganztagschulen erstmals eine Förderung ihrer Angebote erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Offenen Ganztagschulen weiter erhöhen wird. Die vom Bildungsministerium gestartete Initiative zum landesweiten Ausbau insbesondere von Ganztagsgrundschulen und die Planungen des Bundes zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschüler lassen eine weitere Nachfrage erwarten.
--

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 63

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 17    **Titel (Nr.):** 684 19

**Zweckbestimmung:** Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien

**Ist 2019:** 202,3 T€

**Soll 2020:** 340,0 T€

**Soll HHE 2021:** 340,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Beabsichtigt die Landesregierung, dass es an keinem Gymnasium nach dem Schuljahr 2021/22 mehr eine pädagogische Mittagsbetreuung mehr geben wird?
2. Gilt dies auch für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, an denen Schultage durch die neue Oberstufenverordnung länger werden?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Die Förderung der G 8-Mittagsbetreuung wurde eingeführt, um die G 8-Gymnasien bei der Realisierung von schulischen Betreuungsangeboten zur Überbrückung des pflichtigen Vor- und Nachmittagsunterrichts für die Jahrgänge 5 bis 9 zu unterstützen. Mit der Umstellung von G 8 auf G 9 zum Schuljahr 2019/20 wird die Förderung grundsätzlich solange fortgesetzt, bis alle G 8-Schülerinnen und Schüler die 9. Jahrgangsstufe absolviert haben, somit voraussichtlich bis zum Schuljahr 2021/22.

Trotz der rückläufigen Nachfrage nach der vorgenannten Förderung soll der Titel noch nicht gekürzt werden, da sich die Gymnasien mit Mittagsbetreuung zu offenen Ganztagschulen weiterentwickeln oder ihr Mittagsangebot in den offenen Ganztage integrieren, so dass die Mittel voraussichtlich im Rahmen der Deckungsfähigkeit verausgabt werden.

Zu Frage 2:

Die Förderung von Betreuungsangeboten im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang ist gemäß der Richtlinie Ganztage und Betreuung beschränkt auf die Lerngruppen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 an den Gymnasien. Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind nicht vorgesehen. Dies entspricht der KMK-Definition von Ganztagschulen, wonach unterrichtsergänzende Angebote für den Primar- und den Sekundarbereich I vorzusehen sind.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 64  
**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 18    **Titel (Nr.):**  
**Zweckbestimmung:** Bildungsketten - Berufshochschule S-H

**Ist 2019:** 0,0 T€  
**Soll 2020:** 0,0 T€  
**Soll HHE 2021:** 110,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Welches Konzept liegt dieser Maßnahmegruppe zugrunde?

**Antwort der Landesregierung:**

Das Konzept "Berufshochschule S-H" ist ein eigenständiges, innovatives Projekt aus dem Bereich der beruflichen Bildung, welches im Rahmen der Bildungskettenvereinbarung zwischen dem Land S-H und dem Bund im Zeitraum 2021 - 2026 umgesetzt werden soll.

Bereits bestehende duale/triale Studien-/Ausbildungsmodelle können landesweit in das Konzept der BSH integriert werden. Nachhaltige Strukturen und pilothaft auszuwählende Studiengänge werden für die BSH aufgebaut. Die BSH bietet selbst keinen Lehrbetrieb an, sondern strukturiert und organisiert die Angebote für eine landesweite Nutzung und unterstützt dabei die Betriebe und Hochschulen.

Projektziele:

- Attraktivitätssteigerung dualer Ausbildung durch die Verbindung mit einem bezahlten Studium unter Nutzung vorhandener Ressourcen
- Stärkung des ländlichen Raumes durch Verhinderung von Abwanderung
- Sicherung des Fachkräftebedarfs in ländlichen Räumen
- Gewinnung von Unternehmensnachfolgen in ländlichen Räumen
- Ausbau akademischen Wissens in klein- u. mittelständigen Unternehmen KMU
- Verhinderung von Arbeitslosigkeit bei potenziellen Studienabbrechern/innen
- Verhinderung von Abbrüchen in der dualen Berufsausbildung
- Reduzierung des Fachkräftemangels in Flächenländern
- Verhinderung von Studienabbrüchen ohne Berufsabschluss
- Vermittlung digitaler Schlüsselqualifikationen
- Schaffung einer Qualifizierungsperspektive (Ausbildung und FH-Studium)
- Gewinnung von Nachwuchsführungskräften und Betriebsnachfolgern

### Zielgruppe:

Schüler/innen mit Fach- oder Hochschulreife, die sich in Berufsbereichen mit hoher Abiturientenquote zwischen Berufsausbildung und Studium orientieren, z. B.

- Wirtschaft: Steuerfachangestellte, Industriekaufleute
- Technik: Handwerksberufe mit Bezug zu Energie und Umwelttechnologie
- Soziales: Erzieher/innen

Allein für die drei Berufe Steuerfachangestellte/r, Industriekauffrau/mann und Erzieher/in wird das Potential der Zielgruppe auf deutlich über 2000 Personen geschätzt; für die Steuerfachangestellte als Pilotgruppe allein auf etwa 1000 Personen.

### Umsetzung:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen nach zwei Jahren den Berufs-, nach vier Jahren den Bachelorabschluss. Hierzu wird ein Berufsausbildungsvertrag nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) abgeschlossen. Gleichzeitig sind die Auszubildenden mit Zustimmung des Betriebs ab dem ersten Ausbildungstag Studierende an der BSH. Es fallen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Studiengebühren an.

Durch den Abschluss eines bis zum Studienende laufenden Beschäftigungsvertrags hat der Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit, den/die Teilnehmer/-in an sich zu binden.

Die Berufsausbildung und das Studium erfolgt verzahnt im Betrieb, an der Berufsschule, an der Hochschule und im virtuellen Raum. Die KMU stellen die Auszubildenden im Rahmen ihrer Arbeitszeit neben dem Besuch der Berufsschule auch für die Teilzeiten des digitalen Lernens im ersten und zweiten Jahr und optional für die Studierzeiten für den Bachelor-Abschluss im dritten und vierten Studienjahr frei.

Auf der Basis eines jeweils zwischen Berufs- und Hochschule abgestimmten Curriculums umfasst der Lernstoff vom ersten Tag an auch Hochschulinhalt in digitalisierter Form inkl. CP. Der grundständige Berufsschulunterricht findet an der regulären Berufsschule und das Studium an der zuständigen Hochschule statt. 20% der Berufs- wie Hochschulinhalt werden in digitalisierter Form gelehrt (virtuelle Lernräume, digitaler Content). Damit wird ein orts- und zeitunabhängiges Lernen, der Verbleib am Ausbildungs-/Wohnort in der Fläche ermöglicht und ein Abwandern von Fachkräften verhindert.

Innerhalb der aktuellen Bildungsketten-Vereinbarung kann das Projekt realisiert werden, wenn andere Bundesländer ihre Mittel aus den jeweiligen Landesvereinbarungen mit dem Bund nicht voll ausschöpfen.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07            **Seite:** 65

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 20    **Titel (Nr.):** 535 20

**Zweckbestimmung:** Regiekosten im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion

**Ist 2019:** 8,7 T€

**Soll 2020:** 60,0 T€

**Soll HHE 2021:** 60,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Warum wird dieser Titel überrollt, obwohl er in den letzten Jahren nur zu einem sehr geringen Umfang in Anspruch genommen wurde und bis September 2020 überhaupt nicht?

**Antwort der Landesregierung:**

In 2020 ist pandemiebedingt der Titel nicht ausgeschöpft worden. Die Planungen für den HH 2021 sehen aber eine Inanspruchnahme vor. Daher soll der Titel überrollt werden.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 67

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 22    **Titel (Nr.):**

**Zweckbestimmung:** MG 22 Bildungsketten – Interaktive Plattform zur Beruflichen Orientierung

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 0,0 T€

**Soll HHE 2021:** 110,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Welches Konzept liegt dieser Maßnahmengruppe zugrunde?

**Antwort der Landesregierung:**

Das Konzept "Interaktive Plattform zur Beruflichen Orientierung" ist ein eigenständiges, innovatives Projekt aus dem Bereich der beruflichen Bildung, welches im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung zwischen dem Land S-H und dem Bund im Zeitraum 2021 - 2026 umgesetzt werden soll.

Das Ziel einer „Interaktiven Plattform der Beruflichen Orientierung“ ist eine Schleswig-Holstein-Karte, auf der sich prinzipiell alle Akteure und Angebote der beruflichen Bildung suchen und finden lassen, also Hochschulen, Studienberatung, sonstige berufliche Beratung, Betriebe mit Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsagenturen mit allen Angeboten, Berufsbildende Schulen mit ihren Angeboten, Informationsveranstaltungen und Angebote speziell für Frauen, Messen und psychologische Beratung.

Die ursprüngliche Idee, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher bei ihrer Suche nach einer geeigneten beruflichen Bildungsmöglichkeit zu unterstützen, wird mit dem BO-Portal wesentlich weiterentwickelt.

Das neuartige Konzept führt zu einer Erweiterung der Zielgruppen und zu einem interaktiven Lernprozess, denn die Plattform ermöglicht selbstständiges Suchen und das Entwickeln eines eigenen Lernpfades nicht nur für Studienzweiflerinnen und Studienzweifler und Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, sondern für alle Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, die sich für eine duale Ausbildung oder ein Studium interessieren, für alle, die einen bestimmten Ausbildungsplatz suchen oder eine Beratung rund um den Wechsel von einer Bildungsinstitution zu einer anderen. Der Anspruch dieses Tools ist es, ohne Stigmatisierung (Abbrecher, „Looser“), d.h. absolut selbstbestimmt, nach relevanten, aber individuell eingestellten Filtern Ausbildungsbetriebe, schulische Aus- und Weiterbildungsangebote, Veranstaltungen oder auch persönliche Beratungsangebote ansteuern zu können.

Die geplante Plattform würde für einen Personenkreis von über 220.000 jungen Menschen in Schleswig-Holstein als wichtige und hilfreiche Informationsquelle genutzt werden können.

Innerhalb der aktuellen Bildungsketten-Vereinbarung kann das Projekt realisiert werden, wenn andere Bundesländer ihre Mittel aus den jeweiligen Landesvereinbarungen mit dem Bund nicht voll ausschöpfen.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 69f

**Kapitel (Nr.):** 10   **MG (Nr.):** 24   **Titel (Nr.):** 428 24

**Zweckbestimmung:** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

**Ist 2019:** 8.441,9 T€

**Soll 2020:** 7.550,0 T€

**Soll HHE 2021:** 7.550,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Nach Angaben der Ministerin im Bildungsausschuss können beim Land angestellte Schulassistenten ihre Arbeitszeit aufstocken. Würde das aus diesem Titel auskömmlich finanzierbar sein? Erhalten auch die Schulträger mehr Geld, um auch den bei ihnen angestellten Kräften eine Aufstockung zu ermöglichen?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Aufstockungsmöglichkeit ist ein vorübergehendes Angebot während der Phase der Pandemie. Sie wird deshalb aus den zusätzlichen Corona-Mitteln des Vertretungsfonds bestritten.

Die Schulischen Assistenzen der Schulträger, freien Trägern, Ersatzschulen, Waldorfschulen und Schulen der dänischen Minderheiten können ihre Stundenzahl ebenfalls aufstocken.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07            **Seite:** 68

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 24    **Titel (Nr.):** 526 24

**Zweckbestimmung:** Gutachten, Bericht

**Ist 2019:** 205,0 T€

**Soll 2020:** 0,0 T€

**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Davon ausgehend, dass hier nicht der Bericht der Landesregierung vom 08.01.2019 (Drucksache 19/1154) gemeint ist, liegt der Bericht bereits vor, und wo wurde bzw. wird er veröffentlicht?

**Antwort der Landesregierung:**

Der Evaluationsbericht zur Schulischen Assistenz liegt dem MBWK vor und befindet sich in der Auswertung.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 69f  
**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 25    **Titel (Nr.):**

**Zweckbestimmung:** Kulturelle Bildung

**Ist 2019:** 289,9 T€

**Soll 2020:** 165,0 T€

**Soll HHE 2021:** 305,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wie erklärt sich die grundsätzlich andere Veranschlagung der Titel in dieser MG (Bündelung bei 67125.129 Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte (200,0 T€), 53525.129 Regiekosten zur Projektdurchführung (40,0 T€) und 63303.129 Kulturschule; Null-Stellung der meisten bisher belegten Titel innerhalb dieser MG)?

**Antwort der Landesregierung:**

Es handelt sich um eine Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Bei Titel 0710 - 671 25 MG 25 „Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte“ (200,0 T€) handelt es sich um die anteilige Förderung von Einzelprojekten in Schulen, die im Rahmen der "Schule trifft Kultur"-Ausschreibung beantragt werden kann. Da jeweils Projekte, die eine Vielzahl von unterschiedlichen Positionen beinhalten, gefördert werden, erscheint hier eine Bündelung der Einzelposten sinnvoll.

Bei den unter Titel 0710 - 535 25 MG 25 aufgeführten Regiekosten zur Projektdurchführung (40,0 T€) handelt es sich um die Zusammenführung der Mittel Mikroprojekte / Dienstfahrten der KFKB, die die Mobilität und Handlungsfähigkeit der KFKB sichern. Eine Pauschale zur Abrechnung der Dienstfahrten (entsprechend der Kreisfachberater/-innen Sport) und die Übertragung der Mittelverwaltung für Mikroprojekte an die KFKB reduzieren den Verwaltungsaufwand und verschaffen den in den Kreisen und landesweit agierenden KFKB Handlungsspielraum.

Die 10 neuen Kulturschulen benötigen zusammen 50,0 T€ pro Jahr (auf drei Jahre jeweils 5,0 T€/Jahr pro Schule). Um die Arbeit der Kulturschulen insgesamt nachhaltig zu verstetigen, ist ein Netzwerk aller Kulturschulen im Aufbau. An diesem Netzwerk sollen auch die 15 früher zertifizierten Schulen teilnehmen. Dafür ist, nach erfolgreicher Rezertifizierung der Schulen, ein Arbeitsbudget in Höhe von 1,0 T€ pro Schule und Jahr vorgesehen. Somit beträgt der Ansatz für Kulturschulen 2021 insgesamt 65,0 T€ bei Titel 0710 - 633 03 MG 25.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 70

**Kapitel (Nr.):** 10   **MG (Nr.):** 25   **Titel (Nr.):** 633 03

**Zweckbestimmung:** An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"

**Ist 2019:** 49,9 T€

**Soll 2020:** 50,0 T€

**Soll HHE 2021:** 65,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

- |   |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Welche Kulturschulen gibt es derzeit?</li><li>2. Wie schlüsseln sich die Ausgaben auf?</li></ol> |
|---|

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Es gibt derzeit 25 Kulturschulen. Für 15 Schulen ist die Förderung ausgelaufen, 10 Schulen sind 2020 neu zertifiziert worden mit einem Budget in Höhe von jeweils 5,0 T € pro Jahr für drei Jahre (Liste s. unten).

Zu Frage 2:

Die 10 neuen Kulturschulen benötigen zusammen 50,0 T€ pro Jahr. Um die Arbeit der Kulturschulen insgesamt nachhaltig zu verstetigen, ist ein Netzwerk aller Kulturschulen im Aufbau. An diesem Netzwerk sollen auch die früher zertifizierten Schulen teilnehmen. Dafür ist, nach erfolgreicher Rezertifizierung der Schulen, ein Arbeitsbudget in Höhe von 1,0 T€ pro Schule und Jahr vorgesehen. Somit beträgt der Ansatz für 2021 insgesamt 65,0 T€.

Kulturschulen

1. Domschule Schleswig – Kulturschule (neue Kulturschule 2020 – 2023)
2. Ernst-Barlach-Gymnasium Kiel - Projektschule, Ästhetisches Profil, Kulturschule
3. Gemeinschaftsschule Kronshagen Kronshagen – Kulturschule (neue Kulturschule 2020 – 2023)
4. Gemeinschaftsschule Probstei in Schönberg Schönberg – Kulturschule (neue Kulturschule 2020 – 2023)
5. GemS Faldera Neumünster - Projektschule, Kulturschule
6. GemS Meldorf Meldorf - Projektschule, Kulturschule, Kunst-HOCH-Schule
7. Gerhard-Hauptmann-Schule Kiel – Kulturschule
8. GS Glücksburg Glücksburg - Projektschule, Kunst-HOCH-Schule, Kulturschule

9. GS Mastbrook Rendsburg - Projektschule, Kulturschule
10. GS Süderlügum Süderlügum - Projektschule, Kulturschule
11. Gymnasium Heide-Ost Heide - Kulturschule, Ästhetisches Profil
12. Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben Lütjenburg – Kulturschule
13. Hanse-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck für Wirtschaft und Verwaltung Lübeck – Kulturschule
14. Ida-Ehre-Schule Bad Oldesloe – Kulturschule (neue Kulturschule 2020 – 2023)
15. Johannes-Brahms-Schule Pinneberg – Kulturschule (neue Kulturschule 2020 – 2023)
16. Kaiser-Karl-Schule Itzehoe - Projektschule, Kulturschule, Ästhetisches Profil
17. Kirsten-Boje-Schule Barsbüttel – Kulturschule (neue Kulturschule 2020 – 2023)
18. Kopernikus-Gymnasium Bargteheide - Projektschule, Ästhetisches Profil, Kulturschule
19. Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln - Ästhetisches Profil, Kulturschule
20. Pestalozzi-Schule Lübeck – Kulturschule (neue Kulturschule 2020 – 2023)
21. Schule am Burgfeld - Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Bad Segeberg – Kulturschule (neue Kulturschule 2020 – 2023)
22. Schule am Storchennest Bad Bramstedt - Kulturschule (neue Kulturschule 2020 – 2023)
23. Theodor-Storm-GemS Kiel – Kulturschule
24. Theodor-Storm-Schule Husum – Kulturschule (neue Kulturschule 2020 – 2023)
25. Toni-Jensen GemS Kiel – Kulturschule

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 70

**Kapitel (Nr.):** 10   **MG (Nr.):** 25   **Titel (Nr.):** 671 25

**Zweckbestimmung:** Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte

**Ist 2019:** 100,0 T€

**Soll 2020:** 5,0 T€

**Soll HHE 2021:** 200,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Ziele bezweckt die Landesregierung mit den Projekten "Schule trifft Kultur"?
2. Wie soll "Schule trifft Kultur" ausgestaltet sein?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler können von dem Projekt profitieren?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Ziel ist es, kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe im Schulsystem des Landes Schleswig-Holstein strukturell, wirksam und nachhaltig zu verankern und hierfür die Bereiche Schule und außerschulische Kulturorte kooperativ zu vernetzen. Kulturelle Bildung soll als gleichberechtigter Teil von allgemeiner Bildung im Bewusstsein von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern verankert werden und ästhetische Erfahrung und kulturelle Teilhabe ermöglichen.

Zu Frage 2:

Das Programm „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“ wurde 2015 ins Leben gerufen und in der ersten Phase bis 2017 fast vollständig über das Mercator-Programm „Kreativpotentiale“ mit 500,0 T€ finanziert. Inzwischen ist das Programm zu einem großen Teil in die Landesförderung überführt und verstetigt. Für die Zeit bis Ende 2022 stehen voraussichtlich noch einmal Stiftungsgelder in Höhe von rund 520,0 T€ zur Verfügung. 2018 hat das MBWK neben 1,5 Personalstellen auch Fördermittel für Schulprojekte in Höhe von jährlich 100,0 T€ zur Verfügung gestellt. Damit konnte die Stiftung aus diesem Teil der Projektfinanzierung entlassen werden. Die Stiftungsgelder werden jetzt verstärkt in die Entwicklung von Unterrichtsmodulen, Fortbildungen für Lehrkräfte und Partner in der kulturellen Bildung und die Entwicklung von nachhaltigen Strukturen in vielen Themenfeldern (Museumsarbeit, Kultur im ländlichen Raum, Demokratiebildung etc.) mit Hilfe kultureller Inhalte und Methoden investiert. Mercator wird sich voraussichtlich Ende 2022 vollständig aus dem Programm zurückziehen.

Kernbereiche des Programms sind:

- Qualifizierung und Zertifizierung von Kulturschaffenden und Lehrkräften zu Kulturvermittler/-innen (Stiftungsgelder).
- Entwicklung und Durchführung von Projekten in Schulen mit Künstlerinnen und Künstler in Kooperation mit Kulturinstitutionen. Schulen und Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler können sich im Rahmen einer jährlichen Ausschreibung mit Projektideen für eine Förderung bewerben und erhalten bei einer positiven Juryentscheidung eine Teilförderung (im Durchschnitt 20% des Projektvolumens / Landesmittel).
- Quer durch alle Schularten sind inzwischen 25 Kulturschulen zertifiziert, sie bilden ein spezielles kulturell-künstlerisches Profil aus und fungieren als Leuchtturm- und Good - Practice -Schulen im Land. Jeweils 10 Kulturschulen werden für drei Jahre mit einem Budget in Höhe von jeweils 5,0 T€ pro Jahr unterstützt und früher zertifizierte Kulturschulen können nach erfolgreicher Rezertifizierung ein Arbeitsbudget in Höhe von jeweils 1,0 T€ erhalten. Ein entsprechendes Netzwerk befindet sich im Aufbau (Landesmittel).
- Seit August 2019 unterstützen 15 Fachberaterinnen und Fachberater Kulturelle Bildung in den Kreisen und kreisfreien Städten (gemäß Koalitionsvertrag) Schulen und Schulaufsichtsbehörden bei der konkreten Entwicklung und Implementierung der Querschnittsaufgabe „Kulturelle Bildung“ an Schulen. Sie beraten und begleiten Schulen bei der Entwicklung von Konzepten und bei Projekten der kulturellen Bildung, ermitteln Fortbildungsbedarfe, wirken mit bei der Entwicklung von fächerübergreifenden Unterrichtsmodulen und -modellen und von (neuen) Konzepten der Museumspädagogik und der Erinnerungskultur mit Verfahren der kulturellen Bildung und sind vielerorts vernetzt mit der regionalen Kultur-Verwaltung bis hin zu kooperativen Arbeitsformen (7,5 Personalstellen / Landes- und Stiftungsgelder).
- Fortbildung/Ausbildung von Lehramtsstudierenden, Lehrkräften, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst bzgl. Kultureller Bildung als Querschnittsaufgabe aller Fächer durch Maßnahmen des IQSH und anderer geeigneter Träger (Landesmittel).
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung durch EU Flensburg und FH Kiel: Erfolgskriterien und Nachhaltigkeit Kultureller Bildung ermitteln, Beratung und Steuerung von Entwicklungsprozessen (Stiftungsgelder).

Zu Frage 3:

In der Phase I (2015 – 2017) konnten ca. 1000 Schülerinnen und Schüler pro Jahr erreicht werden, 2020 hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von dem Projekt profitieren, bereits mehr als verdoppelt (ca. 2600 Schülerinnen und Schüler). Ressourcenerhöhung führt dazu, dass dem vorhandenen Bedarf noch besser entsprochen werden kann und sich somit die Zahl der beteiligten Schülerinnen und Schüler weiter erhöhen wird.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 71f.  
**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 27    **Titel (Nr.):**

**Zweckbestimmung:** PerspektivSchulen

**Ist 2019:** 2.485,9 T€

**Soll 2020:** 8.250,0 T€

**Soll HHE 2021:** 9.660,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wir bitten um eine Liste der Perspektivschulen mit Angabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel aus dieser Maßnahmegruppe sowie eine Liste der nicht auf einzelne Schulen bezogene Maßnahmen / Ausgaben. Wurden Anträge auf Mittel für Anschaffungen und sonstige Ausgaben abgelehnt; wenn ja, welche und warum?

**Antwort der Landesregierung:**

Ort	Schule	Budget 2020
Brunsbüttel <sup>2</sup>	Schleusenschule	91.961,90 €
Eckernförde <sup>2</sup>	Gudewerdt Gemeinschaftsschule	158.327,70 €
Elmshorn <sup>2</sup>	Anne-Frank-Gemeinschaftsschule	119.382,50 €
Elmshorn <sup>2</sup>	Grundschule Hainholz	84.411,30 €
Flensburg	Comenius-Schule	168.032,24 €
Flensburg <sup>2</sup>	Gemeinschaftsschule Flensburg-West	108.652,70 €
Flensburg	Schule Ramsharde	149.506,98 €
Geesthacht	Bertha-von-Suttner-Schule	296.847,42 €
Lübeck <sup>2</sup>	Albert Schweitzer Schule	130.311,00 €
Lübeck <sup>2</sup>	Gotthard Kühl Schule	163.096,50 €
Lübeck <sup>2</sup>	Grundschule am Koggenweg	76.065,90 €
Lübeck	Heinrich-Mann-Schule	240.410,00 €
Lübeck	Julius-Leber-Schule	262.812,64 €
Lübeck <sup>2</sup>	Schule Falkenfeld	52.023,20 €
Lübeck <sup>2</sup>	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	136.272,00 €
Husum	Bürgerschule	135.720,74 €
Kiel	Fröbelschule	141.752,22 €
Kiel	Gemeinschaftsschule am Brook	168.032,24 €
Kiel <sup>2</sup>	Gerhart-Hauptmann-Schule	81.828,20 €
Kiel	Hans-Chr.-Andersen-Stadtteilschule	210.252,60 €
Kiel	Klaus-Groth-Schule mit GS-Teil	231.793,60 €
Kiel	Leif-Eriksson-GemSchule	277.029,70 €
Kiel	Max-Tau-Schule	252.042,14 €
Kiel	Schule am Göteborgring	169.755,52 €
Kiel	Schule am Heidenberger Teich	226.192,94 €
Kiel	Theodor-Storm-GemSchule	306.756,28 €

Neumünster <sup>2</sup>	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	86.994,40 €
Neumünster <sup>2</sup>	Mühlenhofschule	63.945,20 €
Neumünster	Vicelinschule	129.689,26 €
Neumünster	Wilhelm-Tanck-Schule	190.865,70 €
Bad Oldesloe <sup>2</sup>	Theodor-Storm-Schule	96.929,40 €
Pinneberg	Grundschule Rübekamp	112.887,28 €
Pinneberg <sup>2</sup>	Schulzentrum Nord	123.555,20 €
Rendsburg <sup>2</sup>	Grundschule Obereider	60.766,00 €
Rendsburg	Schule Altstadt	214.560,80 €
Rendsburg	Schule Mastbrook	115.041,38 €
Rendsburg <sup>2</sup>	Schule Rotenhof	85.802,20 €
Schwarzenbek <sup>2</sup>	Grund- und Gemeinschaftsschule	188.927,50 €
Schleswig <sup>2</sup>	Bugenhagenschule	74.873,70 €
Schleswig <sup>2</sup>	Dannewerkschule	125.343,50 €
Schleswig <sup>2</sup>	St.-Jürgen-Schule	54.407,60 €

<sup>2</sup>= Perspektivschulen der 2. Gruppe ab 2020

Wurden in 2019 die Budgets auf Grund notwendiger organisatorischer Strukturierung und Anpassung zum Programmstart sowie verwaltungstechnischer Gewöhnungsprozesse mit der Folge von Verzögerungen in der Abwicklung vor Ort teilweise nicht vollständig in Anspruch genommen, führt nach derzeitiger Bewertung die Pandemiesituation seit März 2020 zu Verzögerungen vor Ort und damit in Teilen auch zu Nichtinanspruchnahmen der Gelder bis zum heutigen Tag.

Das Perspektivschulprogramm (PSP) sieht vor, dass auf Basis einer Bestandsaufnahme vor Ort Ziele und Maßnahmen formuliert werden. Diese Diskussion führt zu einer Vereinbarung zwischen Schulaufsicht und Schulleiter/in, die dann Grundlage für Finanzierungsanträge an das PSP-Büro sind. Die Diskussion um sinnvolle und zu beantragende Maßnahmen geschieht ganz bewusst vor Ort, im Austausch von Schulentwicklungsgruppe, Schulleitung und Schulaufsicht – unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten und des Einverständnisses des Schulträgers.

Im Rahmen des Perspektivschulprogramms wurden seitens des MBWK keine besonderen Maßnahmen getroffen; gleichwohl sind zum Stand 10/2020 Overhead-Ausgaben angefallen i.H.v. 235,3 T€ insbesondere für Veranstaltungen, Reisekosten, Fortbildungen und Materialien.

Im Rahmen des "Unterpunktes Quartiersprogramm" sind darüber hinaus aktuell 62,6 T€ abgeflossen.

Anschaffungen, Projekte und andere Maßnahmen der teilnehmenden Schulen wurden im Rahmen von Vereinbarungen und Anträgen genehmigt, sofern die Zielsetzung des Programms und haushaltsrechtliche Vorgaben eingehalten werden konnten. Nicht genehmigungsfähige Anträge/Ideen dürften, wenn es sie denn vor Ort gab, so gesehen auch ohne Kenntnis im MBWK am ehesten Sachmittelkosten betroffen haben, deren Finanzierung originäre Aufgabe des Schulträgers ist und die daher nicht aus Programmmitteln getragen werden können.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 73f.

**Kapitel (Nr.):** 10    **MG (Nr.):** 65    **Titel (Nr.):**

**Zweckbestimmung:** Handlungskonzept PLuS (bis 31.07.2021) / STEP (ab 01.08.2021)

**Ist 2019:** 4.851,0 T€

**Soll 2020:** 3.395,0 T€

**Soll HHE 2021:** 4.040,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Wie gestaltet sich der Übergang von PLuS zu STEP?
2. Wo stehen weniger Mittel zur Verfügung, und wie wird das kompensiert?
3. Was für Verträge hat das Personal?
4. Sind die Mittel aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe ausreichend?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Für die Interimsphase des Europäischen Sozialfonds (Handlungskonzept: Schuljahr 2020/21) wurden ESF-Mittel in Höhe von rd. 2.600 T€ vom MWVATT zur Verfügung gestellt, die mit Landesmitteln aus dem MBWK in Höhe von 3.451.840,00 € kofinanziert werden. Die RD Nord der Bundesagentur für Arbeit hat ihre Kofinanzierung am 31.07.2020 eingestellt. Bis zum 31.07.2021 können alle Zielgruppen des Handlungskonzepts an Gemeinschaftsschulen, Förderzentren mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen und in der Ausbildungsvorbereitung (AV-SH) der berufsbildenden Schulen ein Coaching am Übergang Schule - Beruf erhalten. Die Aktionsverantwortung wird bis zum 31.07.2021 für alle Zielgruppen durch III 311 wahrgenommen.

Die Förderarchitektur des ESF+ SH 2021 - 2027 berücksichtigt das Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive): Dieses ist ein Coaching-Programm für Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangphasen (n. § 43 SchulG) sowie Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung bzw. Schwerbehinderung (Einmündung des Projekts "ÜSB" des Integrationsamtes im MSGJFS), die die verschiedenen Schulabschlüsse an Förderzentren und in der Inklusion anstreben.

Für die berufsbildenden Schulen hat das SHIBB einen eigenen Coaching-Antrag gestellt.

Zu Frage 2:

Das MWVATT hat dem MBWK für die ESF-Förderperiode 2021 -2027 für sieben weitere Schuljahre ESF-Mittel für das Handlungskonzept STEP in Höhe von voraussichtlich 8.100,0 T€ in Aussicht gestellt, was rd. 50% der aktuellen Summe entspricht.

Ergänzend wurden im Rahmen der Initiative Bildungsketten vom MBWK zusätzliche 500,0 T€ p.a. ab 2021 für ein Bundesmodellvorhaben ÜSB-INKLUSIV eingeworben, das dreijährige Kooperationen der Förderzentren Geistige Entwicklung an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein unter Einbindung der Integrationsfachdienste mit dem Ziel der Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler auf dem ersten Arbeitsmarkt finanzieren soll.

Für Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule - Beruf, die durch die Folgen der Corona-Pandemie benachteiligt werden, wurden vom MBWK weitere Mittel in Höhe von 2.500,0T€ p.a. bis 2023 für ein Coaching-Intensiv-Training für die reisenden Schülerinnen und Schüler (Schausteller, Zirkusse), jene, die ihren ESA bzw. MSA nicht erreichen können (einschließlich der Wiederholer) sowie für Jugendliche, die absentes Verhalten aufweisen, im MWVATT beantragt (Programm REACT-EU).

Zu Frage 3:

Für die Verträge des Personals im Handlungskonzept sind die fünfzehn koordinierenden Bildungsträger der Kreise und kreisfreien Städte zuständig.

Zu Frage 4:

Nach Kenntnis des MBWK können ab 01.08.2021 zur Durchführung des Handlungskonzepts STEP keine Mittel aus dem Sondervermögen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt werden.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 80

**Kapitel (Nr.):** 11    **MG (Nr.):** 88            **Titel (Nr.):**

**Zweckbestimmung:** "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der  
Unterrichtsversorgung

**Ist 2019:** 66,6 T€

**Soll 2020:** 0,0 T€

**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Wie viele Stellen wurden in den letzten Jahren umgewandelt?
2. Wie läuft die Entscheidung ab, wenn es Interesse an mehr als 250 Stellen gibt?
3. Welche Schulämter / Schulen haben das Angebot in den letzten Jahren genutzt?
4. Welche Regeln / Einschränkungen gelten für das eingestellte Personal?
5. Gibt es eine Sammlung von Beispielen, wofür Schulen dieses Geld genutzt haben?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Siehe nachstehende Anlage.

Zu Frage 2:

Bisher gab es kein Interesse an mehr als 250 Stellen.

Zu Frage 3:

Schulamt Dithmarschen  
Schulamt Segeberg  
Schulamt Stormarn

Zu Frage 4:

Es werden nur befristete TV-L Verträge abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Die Mittel wurden für folgende Maßnahmen verwendet:

- DaZ-Sprachförderung
- Umsetzung pädagogischer Konzepte im Ganztagsbereich
- Durchführung schulischer Erziehungshilfearbeit



Anlage zur Frage der SPD-Fraktion zu 0711 TG 88 Geld statt Stellen (Haushaltsentwurf 2021)

	2020	umgewandelte Stellenanteile	Zeitraum	
			Jan - Jul 2020	Aug - Dez 2020
Schulamt Stormarn	01.-12.2020	0,50	0,50	0,50
Schulamt Stormarn	01.-12.2020	0,21	0,21	0,21
Schulamt Stormarn	08.-12.2020	0,54	0,71	0,54
				1,25

**Fragen**  
**der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 90

**Kapitel (Nr.):** 14    **MG (Nr.):** 00                      **Titel (Nr.):** 427 04

**Zweckbestimmung:** Vergütungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten

**Ist 2019:** 226,5 T€

**Soll 2020:** 332,0 T€

**Soll HHE 2021:** 332,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Wie viele Fremdsprachenassistent\*innen sind pro Schuljahr in Schleswig-Holstein tätig (bitte nach Sprachen aufschlüsseln)?
2. An welchen Schulen wurden sie in den letzten fünf Jahren eingesetzt?
3. Wie wird über den Einsatzort entschieden?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Schuljahr 2016/17

Französisch 7 - Englisch 26 - Spanisch 7 - Chinesisch 1

Schuljahr 2017/18

Französisch 7 - Englisch 23 - Spanisch 5

Schuljahr 2018/19

Französisch 10 - Englisch 18 - Spanisch 3

Schuljahr 2019/20

Französisch 7 - Englisch 17 - Spanisch 5

Schuljahr 2020/21

Französisch 7 - Englisch 9\* - Spanisch 3

\* Trotz intensiver Bemühungen des PAD in Abstimmung mit der Fulbright Kommission Deutschland und der Hausleitung des Sekretariats der Kultusministerkonferenz bei den zuständigen Stellen im Auswärtigen Amt und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, wird es in diesem Jahr keine Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für FSA aus den USA geben. Für sie gilt das generelle Einreiseverbot für US-amerikanische Staatsbürgerinnen und -bürger nach Deutschland. Den amerikanischen FSA wurde seitens des PAD und der Fulbright Kommission eine Absage übermittelt.

Zu Frage 2:

Schuljahr 2016/17

- RBZ Plön, Außenstelle Preetz, Kührener Str. 83, 24211 Preetz
- Klaus Groth Schule, Parkstr. 1, 24534 Neumünster
- Hoffmann von Fallersleben Schulzentrum, Kieler Str. 30, 24321 Lütjenburg
- GemS Meldorf, Weiderbaum 4, 25704 Meldorf
- RBZ Steinburg, Juliengardeweg 9, 25524 Itzehoe
- Hermann-Tast-Schule, Am Bahndamm 1, 25813 Husum
- Katharineum zu Lübeck, Königstr. 27/31, 23552 Lübeck
- Küstengymnasium Neustadt, Butzhorn 85, 23730 Neustadt
- Holstenschule, Altonaerstr. 40, 24534 Neumünster
- GemS Neumünster Brachenfeld, Pestalozziweg 5, 24534 Neumünster
- Theodor Litt Schule, Parkstr. 12-16, 24535 Neumünster
- Grundschule Kuddelwörde, Möllner Str. 3, 22958 Kuddelwörde
- Johannes Brahms Schule, Fahltskamp 36, 25421 Pinneberg
- RBZ Technik, Geschwister Scholl Str. 9, 24143 Kiel
- Isarnwohld Schule, Süderstr. 72-74, 24214 Gettorf
- Sophie Scholl Gymnasium, Am Lehmwold 41, 25524 Itzehoe
- GemS am Lehmwohld, Am Lehmwold 43, 25524 Itzehoe
- Eilun Feer Skuul, Rebbelstieg 59, 25938 Wyk/Föhr
- Lornsenschule, Michaelisallee 1, 24837 Schleswig
- Gymnasium Kronwerk, Eckernförder Str. 58 b-d, 24768 Rendsburg
- Gemeinschaftsschule Auenland, Schäferberg 28, 24576 Bad Bramstedt
- Albert Schweitzer Gemeinschaftsschule, Zum See 15, 24223 Schwentinental
- Christian Timm Schule, Kieler Str. 27, 24768 Rendsburg
- Trave Grund- und Gemeinschaftsschule, Kücknitzer Hauptstr. 26, 23569 Lübeck
- Fördegymnasium, Elbestr. 10, 24943 Flensburg
- Dietrich Bonhoeffer Schule, Am Schulzentrum 11, 22941 Bargteheide
- Friedrich Junge Schule, Langenbeckstr. 65, 24116 Kiel
- Gemeinschaftsschule Hassee, Rendsburger Landstr. 115, 24113 Kiel
- Luther Schule, Moislinger Allee 82, 23558 Lübeck
- Heinrich Heine Schule, Akazienstr. 17, 24782 Büdelsdorf
- Gymnasium Kaltenkirchen, Flottkamp 34, 24568 Kaltenkirchen
- RBZ Hannah-Arendt-Schule AöR, Friesische Lücke 17, 24937 Flensburg
- Emil Possehl Schule, Georg Kerschensteiner Str. 27, 23554 Lübeck
- Auguste Viktoria Schule, Gr. Paaschburg 68, 25524 Itzehoe
- Gymnasium Wellingdorf, Schönberger Str. 67, 24148 Kiel
- RBZ Technik, Geschwister Scholl Str. 9, 24143 Kiel
- Kopernikus Gymnasium, Am Schulzentrum 1, 22941 Bargteheide
- Copernicus Gymnasium, Copernicusstraße 1, 22850 Norderstedt
- RBZ 1 Königsweg, Königsweg 80, 24114 Kiel
- Wolfgang Borchert Schule, Gorch Fock Str. 17, 25524 Itzehoe
- Gymnasium Elmschenhagen, Allgäuer Str. 30, 24148 Kiel

## Schuljahr 2017/18

- Ricarda-Huch-Schule, Hansa-Str. 69 a, 24118 Kiel
- Ernestinenschule, Kleine Burgstraße 24-26, 23552 Lübeck
- Johannes-Gutenberg-Schule Bargteheide, Alte Landstr. 79, 22941 Bargteheide
- Johanneum, Bei St. Johannis 1-3, 23552 Lübeck
- Stormarnschule, Waldstr. 14, 22926 Ahrensburg
- Kieler Gelehrtenschule, Feldstr. 19, 24105 Kiel
- Theodor Litt Schule, Parkstr. 12-16, 24535 Neumünster
- Grundschule Mühlenredder, Mühlenredder 43, 21465 Reinbek
- Comenius-Schule Quickborn, Am Freibad 3-11, 25451 Quickborn
- Holstenschule, Altonaerstr. 40, 24534 Neumünster
- Gymnasium Heide-Ost, Friedrich-Elvers-Str. 7, 25746 Heide
- Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule, Soltausredder 28, 22885 Barsbüttel
- Regionales Berufsbildungszentrum Schleswig (RBZ), Flensburger Str. 19 b, 24837 Schleswig
- Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum, Herzog-Adolf-Str. 3, 25813 Husum
- Gemeinschaftsschule mit FÖZ Bredstedt, Süderstr. 79, 25821 Bredstedt
- Gymnasium am Mühlenberg, Ludwig-Jahn-Str. 33, 23611 Bad Schwartau
- Gymnasium Brunsbüttel, Kopernikusstr. 1, 25541 Brunsbüttel
- Gemeinschaftsschule Handewitt, Alter Kirchenweg 38, 24983 Handewitt
- Ida-Ehre-Schule, Olivet-Allee 4-6, 23843 Bad Oldesloe
- Schule Tremser Teich (Grund- u. Gem.schule), Am Behnckenhof 37, 23554 Lübeck
- Thomas-Mann-Schule, Thomas-Mann-Str. 14, 23564 Lübeck
- Dorothea-Schlözer-Schule, Jerusalemsberg 1- 3, 23568 Lübeck
- RBZ Wirtschaft Kiel, Westring 444, 24118 Kiel
- Klaus-Harms-Schule, Hühholz 16, 24376 Kappeln
- Friedrich-Paulsen-Schule, Friedrich-Paulsen-Str. 5, 25899 Niebüll
- Meldorfer Gelehrtenschule, An den Anlagen 16 , 25704 Meldorf
- Johann-Rist-Gymnasium, Am Redder 8, 22880 Wedel
- Johann-Comenius-Schule Thesdorf, Horn 5, 25421 Pinneberg
- Gymnasium Eckhorst, Eckhorst 80, 22941 Bargteheide
- Ludwig-Meyn-Gymnasium, Seminarstr. 8-10, 25436 Uetersen
- Berufliche Schule des Kreises Pinneberg, Langelohe 4, 25337 Elmshorn
- Gemeinschaftsschule Wiesenfeld, Holstenkamp 29, 21509 Glinde
- Gymnasium Marne, Bgm.-Plambeck-Str. 9, 25709 Marne
- RBZ 1 /Königsweg, Königsweg 80, 24114 Kiel
- Gymnasium Trittau, Heinrich-Hertz-Str. 7, 22946 Trittau

## Schuljahr 2018/19

- Gemeinschaftsschule Hassee, Rendsburger Landstr. 115, 24113 Kiel
- Anne-Frank-Schule Bargteheide, Emil-Nolde-Str. 9, 22941 Bargteheide
- Gymnasium Schwarzenbek, Buschkoppel 7, 21493 Schwarzenbek
- Baltic Schule Lübeck, Karavellenstr. 2-4, 23558 Lübeck
- Käthe-Kollwitz-Schule, Paul-Fleming-Str. 1 24114 Kiel
- Peter-Ustinov-Schule, Sauerstr. 16, 24340 Eckernförde
- Otto-Hahn-Gymnasium, Neuer Krug 5 , 21502 Geesthacht
- Auguste-Viktoria-Schule, Südergraben 34, 24937 Flensburg
- Gymnasium Kronshagen, Suchsdorfer Weg 35, 24119 Kronshagen
- Ernst-Barlach-Gymnasium, Charles-Ross-Ring 53, 24106 Kiel
- Gemeinschaftsschule Friedrichsort, Steenbarg 10, 24159 Kiel-Friedrichsort
- Alstergymnasium, Maurepasstr. 67, 24558 Henstedt-Ulzburg
- Bismarckschule, Bismarckstr. 2, 25335 Elmshorn
- Klaus-Groth-Schule, Parkstraße 1, 24534 Neumünster
- Alexander-von-Humboldt-Schule, Roschdohler Weg 11, 24536 Neumünster
- Gemeinschaftsschule Nortorf, Marienburger Str. 47-49, 24589 Nortorf
- RBZ Wirtschaft Kiel, Westring 444, 24118 Kiel
- Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule, Castöhlenweg 4, 24211 Preetz
- Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstr. 5, 24534 Neumünster
- Friedrich-List-Schule, Georg-Kerschensteiner-Str. 29, 23554 Lübeck
- Grundschule Roter Hahn, Schneidemühlstr. 1, 23569 Lübeck
- Oberschule zum Dom, Domkirchhof 1-3, 23552 Lübeck
- Gymnasium Lütjenburg, Kieler Str. 30, 24321 Lütjenburg
- Schule am Eiderwald Flintbek, Brückenstraße 24, 24220 Flintbek
- Sophie-Scholl-Gymnasium, Am Lehmwohld 41, 25524 Itzehoe
- Gemeinschaftsschule Bad Bramstedt, Schäferberg 28, 24576 Bad Bramstedt
- Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule, Langenbeckstr. 65, 24116 Kiel
- Schule am Stadtpark, Schulstraße 22, 23568 Lübeck
- Stormarnschule, Waldstraße 14, 22926 Ahrensburg
- Werner-Heisenberg-Gymnasium, Rosenstraße 41, 25746 Heide
- Christian-Timm-Schule, Kieler Str. 27, 24768 Rendsburg

## Schuljahr 2019/20

- Nordseeschule St. Peter-Ording, Pestalozzistr. 62-70, 2582 St. Peter-Ording
- Gemeinschaftsschule Wiesenfeld, Holsterkamp 29, 21509 Glinde
- Gemeinschaftsschule Hassee, Rendsburger Landstr. 115, 24113 Kiel
- HLA - die Flensburger Wirtschaftsschule, Marienallee 5, 24937 Flensburg
- Gymnasium Wentorf, Hohler Weg 16, 21465 Wentorf bei Hamburg
- Thor-Heyerdahl-Gymnasium, Vaasastr. 43, 24109 Kiel
- Gymnasium Marne, Bürgermeister-Plambeck-Straße 9, 25709 Marne
- Theodor-Storm-Schule, Ludwig-Nissen-Str. 62, 25813 Husum
- Gymnasium am Mühlenberg, Ludwig-Jahn-Str. 13, 23611 Bad Schwartau
- Wolfgang-Borchert-Gymnasium, Bickbargen 111, 25469 Halstenbek
- Caspar-Voght-Schule, Schulweg 2-4, 25462 Rellingen
- RBZ Technik, Geschwister-Scholl-Str. 9, 24143 Kiel
- Alexander-von-Humboldt-Schule, Roschdohler Weg 11, 24536 Neumünster

- Johanneum Lübeck, Bei St. Johannis 1-3, 23552 Lübeck
- Trave-Grund-und Gemeinschaftsschule, Kücknitzer Hauptstr. 26, 23569 Lübeck
- Berufsbildungszentrum Plön, Heinrich-Rieper-Str. , 24306 Plön
- Gerhard-Hilgendorf-Schule, Rensefelder Weg 2 g, 23617 Stockelsdorf
- Gemeinschaftsschule Meldorf, Am Weiderbaum 4, 25704 Meldorf
- Johannes-Gutenberg-Schule GS, Alte Landstraße 79, 22941 Bargteheide
- Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule, Soltausredder 28, 22885 Barsbüttel
- Isarnwohld-Schule Gettorf, Süderstraße 72-74, 24214 Gettorf
- Matthias-Leithoff-Schule/Förderzentrum, Haferkoppel 11, 23569 Lübeck
- Copernicus-Gymnasium, Copernicusstr. 1, 22850 Norderstedt
- Friedrich-Junge-Schule, Sieker Landstr. 203, 22927 Großhansdorf
- Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen, Kalkbrenner Str. 5, 23562 Lübeck
- Klaus-Groth-Schule, Klaus-Groth-Str. 11, 25436 Tornesch
- Schule am Stadtpark, Schulstraße 22, 23568 Lübeck
- Gemeinschaftsschule Mölln, Auf dem Schulberg, 23879 Mölln

#### Schuljahr 2020/21

- Fördegymnasium Flensburg, Elbestr. 10, 24943 Flensburg
- Thomas-Mann-Schule Lübeck, Thomas-Mann-Str.14, 23564 Lübeck
- Holstenschule Neumünster, Altonaer Str. 40, 24534 Neumünster
- Gymnasium am Mühlenberg, Ludwig-Jahn-Str. 13, 23611 Bad Schwartau
- Alstergymnasium Henstedt-Ulzburg, Maurepasstr. 67, 24558 Henstedt-Ulzburg
- Lise-Meitner-Gymnasium, Poppenbüttler Str. 230, 22851 Norderstedt
- Ida-Ehre-Schule Bad Oldesloe, Olivet-Allee 4-6, 23843 Bad Oldesloe
- Gymnasium Wellingdorf, Schönberger Str. 67, 24148 Kiel
- Johann-Heinrich-Voß-Schule, Bismarckstr. 14, 23701 Eutin
- Johann-Comenius-Schule Thesdorf, Horn 5, 25421 Pinneberg
- Elsa-Brändström-Schule, Zum Krückaupark 7, 25337 Elmshorn
- Schule am Burgfeld, Falkenburger Str. 94 a, 23795 Bad Segeberg
- Kopernikus Gymnasium Bargteheide, Am Schulzentrum 1, 22941 Bargteheide
- Matthias-Leithoff-Schule/Förderzentrum, Haferkoppel 11, 23569 Lübeck
- Copernicus-Gymnasium, Copernicusstr. 1, 22850 Norderstedt
- Goethe-Schule Flensburg, Bismarckstr. 41, 24943 Flensburg
- HLA - die Flensburger Wirtschaftsschule, Marienallee 5, 24937 Flensburg
- Ernst-Barlach-Gymnasium, Charles Ross Ring 53, 24106 Kiel

#### Zu Frage 3:

Die Schulen SH haben die Möglichkeit, sich Ende des Jahres als Gastschule für eine FSA aus dem Ausland für das darauf folgende Schuljahr zu bewerben. Die Ausschreibung erfolgt im Nachrichtenblatt, dem amtlichen Verwaltungsblatt des Ministeriums.

Das Bewerbungsformular enthält folgende Angaben:

- Gewünschte Sprache und ggf. Zweitwunsch
- Die Schule verfügt über ein multikulturelles Schulprofil/ Die Schule verfügt über eine multikulturelle Schülerschaft
- Geplanter Einsatz der FSA
- Profile und Schwerpunkte der Schule
- Angaben zum Antrag und ggf. Zuweisung einer FSA in den letzten 4 Schuljahren

Die Angaben der interessierten Gastschulen werden abgeglichen mit den Bewerbungsunterlagen der ausländischen FSA. Hierbei wird nach größtmöglicher Übereinstimmung gesucht. Zudem wird versucht, möglichst vielen Schulen in SH die Möglichkeit zu geben, eine ausländische FSA zu erhalten. Generell ist es frühestens nach zwei Jahren wieder möglich, eine FSA zugewiesen zu bekommen. Ausnahme: die FSA hat sich entschieden, ihre zweite Assistenzzeit an der Schule in SH zu verbringen. Dem Wunsch wird in diesem Falle stattgegeben.

Die Anzahl der ausländischen FSA schwankt, da die Studentinnen und Studenten aus dem Ausland teils aus persönlichen Gründen absagen. Wenn zu diesem Zeitpunkt eine Nachbesetzung durch den PAD nicht mehr möglich ist, erhält die Schule trotz ursprünglicher Berücksichtigung und Zuweisung leider keine FSA. Die gesunkene Anzahl der FSA für das Schuljahr 2020/21 ist unter Punkt 1 bereits erläutert.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07            **Seite:** 97

**Kapitel (Nr.):** 16    **MG (Nr.):** 00            **Titel (Nr.):** 125 02

**Zweckbestimmung:** Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 1,0 T€

**Soll HHE 2021:** 1,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Was ist das für eine Einnahme und warum fällt sie (erst) künftig weg?

**Antwort der Landesregierung:**

Im Haushaltplan 2019 hieß es in der Titel-Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien an Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt in Flensburg. Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben der Fachschule für Seefahrt bei Titel 511 02 MG 01 verwendet werden.

Der Titel soll künftig wegfallen, weil Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien künftig voraussichtlich der Umsatzbesteuerung unterfallen.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 99

**Kapitel (Nr.):** 16    **MG (Nr.):** 00                      **Titel (Nr.):** 535 03

**Zweckbestimmung:** Ausgaben für den Quereinstieg in den Erzieherberuf

**Ist 2019:** 231,0 T€

**Soll 2020:** 85,0 T€

**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Was passiert mit dem bisherigen finanzierten Projekt? Wie ist die weitere Finanzierung gewährleistet?
2. Hat sich das Programm bewährt? Wenn ja, welche Nachfolgeregelung gibt es?
3. In welcher Weise engagiert sich die Landesregierung für den Quereinstieg in den Erzieher\*innenberuf?
4. Wie viele PiA-Klassen an welchen Erzieher\*innenfachschulen/Berufsbildungszentren gibt es in S-H?

**Antwort der Landesregierung:**

1. Bei den Angaben zum Ist 2019, Soll 2020 und Soll HHE 2021 handelt es sich um ein Projekt des RBZ Mölln in Kooperation mit dem Träger "Kinderwege" aus Lübeck.  
Mit den Mitteln wurden Kosten des RBZ Mölln für die Weiterentwicklung des ESF-geförderten Bundesprogramms „Quereinstieg-Männer in Kitas“ durch das Land unterstützt. In drei Durchgängen wurden in einer praxisintegrierten Form Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet. Die Förderung endet 2021 programmgemäß und das letzte Schuljahr wird allein von Trägerseite finanziert.
2. Das Projekt hat sich als berufsbegleitende Form der Ausbildung insgesamt bewährt, ist allerdings durch die Etablierung der PiA-Ausbildungsform inzwischen obsolet.  
Das frühere Bundesprojekt "Quereinstieg- Männer in Kitas", das vom RBZ Mölln fortgeführt wurde, ist inzwischen in der Wirkung auf den Bewerbermarkt abgelöst worden durch die Einführung der PiA-Form der Ausbildung. Das besondere Augenmerk auf die Belange von männlichen Bewerbern durch das Projekt wurde durch die vergütete PiA-Form insofern aufgefangen, als dieses Klientel durch die parallele einschlägige Berufstätigkeit und Ausbildung gut angesprochen wird. Hier wirkt auch die Möglichkeit der 50% -Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel ab der Mittelstufe, die durch die neue PQVO des MSGJFS möglich gemacht wurde, positiv.
3. Der Quereinstieg ist in Schleswig-Holstein durch die Möglichkeit der Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern mit nicht einschlägigen Berufsausbildungen nicht relevant. Eine Öffnung für sogenannte Quereinsteigerinnen und

Quereinsteiger ist nicht nötig, da bereits seit vielen Jahren die in anderen Ländern nun bereitgestellten Öffnungen für diese Bewerberinnen und Bewerber in Schleswig-Holstein etablierte Praxis ist. Mit dem Begriff "Quereinsteiger" sind Bewerberinnen und Bewerber bezeichnet, die aus anderen Berufsfeldern in den Bereich Sozialpädagogik wechseln wollen. Dieses Bewerberklientel ist in S-H bereits über die sehr offenen Aufnahmebedingungen (eine Berufsausbildung - nicht zwingend einschlägig) seit langer Zeit in die Fachschulklassen aufgenommen worden. In anderen Ländern gibt es z.T. starke Beschränkungen durch die notwendige Einschlägigkeit der Vorausbildung. In diesen Ländern bedeutet eine Öffnung durch Verzicht auf Einschlägigkeit einen erweiterten Zugang für sogenannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

4.

Ort	PiA in 20/21	Klasse bereits in 19/20 gestartet
NF	nein	nein
SL	ja 2 Klassen	ja
KI	ja 1 Klasse	nein
RD	ja 1 Klasse	ja ein Zug
IZ	nein	nein
FL	ja, 1 Klasse	nein
Plön	nein	nein
PI	ja 1 Klasse	nein
HL	ja	nein
Mölln	ja 2 Klassen	ja 2 Klassen
Segeberg	ja 1 Klasse in SE, Aufwuchs in Norderstedt	
Neumünster	ja	nein
Bad Oldesloe	ja	ja
OH	nein	nein
Meldorf	nein	nein

**Fragen  
der FDP-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 102  
**Kapitel (Nr.):** 16   **MG (Nr.):** 88           **Titel (Nr.):** 429 88  
**Zweckbestimmung:** Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben  
**Ist 2019:** 458,5 T€  
**Soll 2020:** 0,0 T€  
**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Wofür wurden die Mittel 2019 aufgewandt?
2. Warum ist der Mittelansatz 2020 und 2021 auf null reduziert worden?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Die Mittel wurden für folgende Maßnahmen verwendet:  
Befristete Kooperationsverträge mit Unternehmen oder Institutionen,  
befristete Dienstleistungsverträge (gem. §§ 611 ff BGB) mit selbstständig Tätigen,  
Veranstaltungen der Lehrerbildung mit dem Ziel der Sicherung des  
Unterrichtsangebots, Verbesserung der Unterrichtsqualität, Entlastung einer  
Lehrkraft von nicht-unterrichtlichen Tätigkeiten, Umsetzung eines von der  
Schulkonferenz beschlossenen pädagogischen Konzepts

Zu Frage 2:

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716  
Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch  
nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei  
den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden (s. a.  
Haushaltsvermerk zu 0716 TG 88).  
Die Schulen können im lfd. Haushaltsjahr bis zu 10 % der ihnen zugewiesenen  
Stellen in Haushaltsmittel umwandeln. Die einzelne Stellenumwandlung setzt  
voraus, dass die Stelle oder der Stellenteil unbesetzt ist. Die umgewandelte Stelle  
bzw. der Stellenanteil wird für eine Besetzung im zentralen Einstellungsverfahren  
gesperrt und die Mittel den Schulen als Personalkostenbudget zugewiesen.  
Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in  
Anspruch genommen werden (s. a. Erläuterungen zu 0711 TG 88).  
Da die Stellenumwandlungen und Mittelzuweisungen jeweils im lfd. Haushaltsjahr  
erfolgen, werden nur die Ist-Ausgaben des abgeschlossenen Haushaltsjahres  
ausgewiesen. Es wurden keine Mittelansätze auf null reduziert, die Ansätze  
betragen generell in allen Kapiteln für Geld statt Stellen null, da die konkreten  
Umwandlungen nicht im Voraus feststehen.

**Fragen  
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021** (ggfs. Namen ergänzen)

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 111

**Kapitel (Nr.):** 17    **MG (Nr.):**      **Titel (Nr.):** 511 02

**Zweckbestimmung:** IQSH 4.0 - Modernisierung der Lehrkräftebildung

**Ist 2019:**            227,6 T€

**Soll 2020:**            253,0 T€

**Soll HHE 2021:**    200,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Warum wird der Titel abgesenkt?

**Antwort der Landesregierung:**

Es erfolgte eine Anpassung an das Ist von 2019. In 2019 gab es für diesen Zweck nur den Titel 0717 – 511 02 MG 01 mit einem Ist von 227,6 T€.

Seit 2020 erfolgt eine Aufteilung der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel auf den Titel 0717 – 511 02 MG 01 und auf einen entsprechenden Titel für Investitionen 0717.01.81202.

Aufgrund der Orientierung am Ist 2019 wurde die Aufteilung für 2021 wie folgt geplant: 200 T€ für Titel 0717 – 511 02MG 01 und 40 T€ für den Investitionstitel 0717 – 812 02 MG 01..

Die Titel dieser Maßnahmegruppe, also auch 0717 – 511 02 MG 01 und 0717 – 812 02 MG 01, sind zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                   **Seite:** 111f  
**Kapitel (Nr.):** 17   **MG (Nr.):** 01           **Titel (Nr.):**  
**Zweckbestimmung:** Aus-, Fort- und Weiterbildung

**Ist 2019:** 3.910,8 T€  
**Soll 2020:** 3.895,6 T€  
**Soll HHE 2021:** 3.609,8 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wie begründet die Landesregierung die erheblichen Kürzungen in diesem Bereich trotz steigendem Bedarf und Nachwuchsmangel, insbesondere die fast völlige Nullstellung des Titels 52716.154 Reisekostenvergütungen, Honorare und Materialien für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für Veranstaltungen mit Teilnehmerbeiträgen 2,0 T€?

**Antwort der Landesregierung:**

Innerhalb des IQSH-Budget wurden mit dem Haushaltsentwurf interne Umschichtungen vorgenommen, um die Ansätze der einzelnen Titel stärker an die voraussichtlichen Ausgaben anzunähern. Dabei wurde jedoch zum Ende des Aufstellungsverfahrens diese IQSH-interne Umschichtung versehentlich zur Gesamtdeckung der Haushaltsanmeldungen des Ressorts herangezogen, so dass das IQSH-Budget für die Maßnahmegruppe 01 ein Fehl von 154 T€ aufweist. Es ist daher seitens des MBWK beabsichtigt, dieses Fehl mit der Nachschiebeliste auszugleichen, so dass sich das Soll 2021 für die MG 01 auf 3.763,8 T€ erhöht. Das Budget des IQSH insgesamt soll nicht reduziert werden.

Der Wert der MG 01 ist darüber hinaus aus folgenden Gründen niedriger als das Soll 2020:

- 32,8 T€ aus der MG 01 wurden für das neu gegründete Landesförderzentrum Autistisches Verhalten in das entsprechende Kapitel umgesetzt.
- Es wurde bei den Titeln der MG 01 eine Anpassung an das Ist 2019 vorgenommen, dadurch fanden Verschiebungen im Rahmen der HGr 5 (z.B. in die MG 05) statt. Der Titel 0717.01.52716 wurde bisher benötigt für Ausgaben für Veranstaltungen mit Teilnehmerbeiträgen, diese werden jedoch ab 2020 nicht mehr erhoben. Die Mittel wurden deshalb in Anpassung an das Ist 2019 auf diverse andere Titel umgesetzt. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit des Solls der MG 01 zum Jahr 2020 ist damit nicht gegeben.

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 144

**Kapitel (Nr.):** 20    **MG (Nr.):** 04    **Titel (Nr.):** 685 42

**Zweckbestimmung:** Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen

**Ist 2019:** 2.187,2 T€

**Soll 2020:** 2.500,0 T€

**Soll HHE 2021:** 2.500,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Ziele bezweckt die Landesregierung mit dem Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen?
2. Welche Maßnahmen gibt es an den Hochschulen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen?
3. Wie viele Flüchtlinge konnten an welchen Hochschulen (bitte die Hochschulen nennen) an den Maßnahmen teilnehmen?
4. Konnten Flüchtlinge dabei unterstützt werden, ein Studium aufzunehmen? Falls ja, wie viele?
5. Konnten Flüchtlinge dabei unterstützt werden, einen akademischen Abschluss zu erwerben? Falls ja, wie viele?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Die Landesregierung verfolgt mit der Fortführung des seit dem Jahr 2016 bis zunächst 2022 erfolgreich laufenden Programms „Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen in Schleswig-Holstein“ und dem damit verbundenen Zuschuss von jährlich 2,5 Mio. € für entsprechende Maßnahmen an den Hochschulen die folgenden Ziele:

- Bildungschancen für Flüchtlinge im akademischen Bereich verbessern und die Integration an den Hochschulen fördern
- Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des steigenden Fachkräftebedarfs durch Förderung qualifizierter Flüchtlinge Chancen für das Land Schleswig-Holstein nutzen.
- Bedarfsgerechte (Weiter-)Förderung des bisherigen Maßnahmenpakets für das Jahr 2021

Zu Frage 2:

Es gibt derzeit an sieben staatlichen Hochschulen (drei Universitäten; vier Fachhochschulen) insgesamt 21 Maßnahmen, basierend auf folgenden Bausteinen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in S-H:

- Studienspezifische Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote
- Zugang zum Studium ermöglichen
- Studienspezifische Sprachförderung/Vorbereitung

Die Hochschulen haben auf Basis der o.a. Bausteine jeweils individuelle Maßnahmen entwickelt, die innerhalb der Laufzeit des Projekts bedarfsgerecht angepasst werden können. So werden z.B. studienqualifizierende Sprachkurse (Deutsch in der Studienvorbereitung und -begleitung), Propädeutika, Studienberatungsprogramme, die auf ein Fachstudium vorbereiten, Beratung in sozialen Fragen (z.B. Finanzen, Umzug, Wohnen, Gesundheit, Kinderbetreuung) angeboten.

Vorbemerkung bezüglich der folgenden Antworten zu den Fragen 3 bis 5:

Aus Datenschutzgründen können die Hochschulen keine Aussagen darüber treffen, wie viele ihrer Studierenden Geflüchtete sind, da diese Daten nach den gesetzlichen Vorgaben nicht erhoben werden dürfen. Der Fluchthintergrund wird in der Studierendenstatistik (d.h. bei Studienbewerbung und -zulassung) nicht erhoben. Gemäß dem Prozedere der KMK/HRK wird deshalb die Zahl der Zulassungen von Studienbewerbenden aus den Top-Fluchtherkunftsländern (gemäß BAMF-Asylzahlen) als Näherungswert herangezogen.

Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in Deutschland sind im Zeitraum 2016 bis heute: Afghanistan, Albanien, Eritrea, Georgien, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Russland, Somalia, Syrien, Türkei.

Aus den Meldungen der Hochschulen gehen folgende Zahlen hervor:

Zu Frage 3:

1. Universität zu Lübeck: 136 TN, davon 21 Wiederholer konnten seit 2016 an den Maßnahmen teilnehmen.
2. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: seit 2016 insgesamt 680 TN (davon bisher 130 im Jahr 2020); Studienberatungen: rund 2.000 TN seit Maßnahmenbeginn
3. Europa-Universität Flensburg: Maßnahme „ProRef“ 646 TN, davon 146 TN im Jahr 2020; Maßnahme „Beratungen + Studienberatungen“ 5.427 TN, davon 1062 TN im Jahr 2020
4. FH Westküste: 90 TN, davon bisher 21 TN im Jahr 2020
5. FH Kiel: seit 2016 insgesamt 136 TN in der Maßnahme Studienkolleg, davon 24 TN im Jahr 2020; Beratungsfälle Maßnahme Studienkolleg: 550 TN; Beratungsfälle in den weiteren Maßnahmen: 1.777 TN, davon 311 TN im Jahr 2020
6. TH Lübeck: Persönliche Beratungen 7.457 TN, davon 1.631 TN bisher im Jahr 2020; Maßnahme „Link+“ 126 TN, davon 24 TN bisher im Jahr 2020; Maßnahme „online-Angebot für Geflüchtete (Integral)“ 13.939 TN, davon 1.962 TN bis heute im Jahr 2020
7. HS Flensburg: Maßnahme „Vorstudium“ 23 TN; Maßnahmen „Tutorien“, „Fach-Deutsch“ 19 TN; Maßnahme „Beratungen“ 810 TN, davon 130 TN bisher in 2020

Zu Frage 4:

1. Universität zu Lübeck: 66 TN haben ein Studium an der Uni Lübeck aufgenommen, 13 TN an anderen Hochschulen, 5 TN haben eine Ausbildung begonnen, von den übrigen TN ist der weitere Verlauf nicht bekannt.
2. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Bis heute sind 109 der CAU als Geflüchtete bekannte Personen im Fachstudium eingeschrieben. Unter Berücksichtigung der Personen, die sich aus verschiedenen Gründen (Abschluss, Hochschulwechsel, Abbruch) bereits wieder exmatrikuliert haben, haben sich seit 2016 insgesamt bereits 153 Geflüchtete immatrikuliert.
3. Europa-Universität Flensburg: 187 TN, davon 28 TN im Jahr 2020
4. FH Westküste: 37 TN, davon 10 TN im Jahr 2020
5. FH Kiel: 309 TN, davon 138 TN im Jahr 2020
6. TH Lübeck: Aufnahme eines Studiums an der TH Lübeck 98 TN, davon 23 TN bis heute im Jahr 2020; Teilnahme an Maßnahme „Link+“ 126 TN, davon 47 TN im Studium
7. HS Flensburg: 129 TN, davon bisher 75 TN im Jahr 2020

Zu Frage 5:

1. Universität zu Lübeck: Bis auf zwei haben die ersten TN zum WS 2017/18 das Studium aufgenommen und dieses noch nicht beendet. Zum Sommersemester 2021 wird mit den ersten Absolventen gerechnet.
2. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: 2 TN
3. Europa-Universität Flensburg: 94 TN, davon 12 TN im Jahr 2020
4. FH Westküste: 19 TN, davon eine Person im Jahr 2020
5. FH Kiel: 40 TN, davon 6 TN im Jahr 2020
6. TH Lübeck: 1 TN hat ein Masterstudium erfolgreich abgeschlossen und in einer Lübecker Baufirma eine Anstellung gefunden, Abschlüsse der anderen Studierenden werden noch erwartet, da die Regelstudienzeit von 7 Semestern noch nicht erreicht ist.
7. HS Flensburg: 8 TN, davon 2 TN bisher im Jahr 2020

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 157

**Kapitel (Nr.):** 23    **MG (Nr.):** 01    **Titel (Nr.):** 632 01

**Zweckbestimmung:** Landesanteil an der "Deutschen Allianz für Meeresforschung"

**Ist 2019:** 100,0 T€

**Soll 2020:** 375,0 T€

**Soll HHE 2021:** 1.000,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Was bezweckt die Landesregierung mit der "Deutschen Allianz für Meeresforschung"?
2. Welche Institutionen profitieren in Schleswig-Holstein von der "Deutschen Allianz für Meeresforschung"?
3. Wie kann Schleswig-Holstein von der "Deutschen Allianz für Meeresforschung" profitieren?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Die Deutsche Allianz Meeresforschung zielt darauf ab, die Sichtbarkeit und strategische Handlungsfähigkeit der meereswissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland durch gemeinsame forschungsprogrammatische Ziele und Aktivitäten sowie verbesserte Rahmenbedingungen zu erhöhen. Dazu besteht seit 2019 eine Vereinbarung zwischen den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Bundesregierung.

Zu Frage 2:

Vier Einrichtungen aus Schleswig-Holstein bzw. mit Standorten in Schleswig-Holstein sind Gründungsmitglieder der Allianz:  
Alfred-Wegener-Institut – Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung,  
GEOMAR – Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel,  
HZG – Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung,  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel/ Kiel Marine Science.

Zu Frage 3:

Meereswissenschaftliche Einrichtungen in Schleswig-Holstein können zusätzliche Mittel für gemeinsame Projekte der Deutschen Allianz Meeresforschung einwerben. Aufgrund der 80-prozentigen Bundesförderung der Allianz-Aktivitäten handelt es sich dabei zum größten Teil um Bundesmittel. Die Einrichtungen und das Land profitieren darüber hinaus von einer besseren nationalen und

internationalen Sichtbarkeit der Meeresforschung, die insbesondere für Schleswig-Holstein einen unbestrittenen Forschungsschwerpunkt darstellt. Durch die Bündelung von Aktivitäten in den Kernbereichen Forschungsmissionen, Infrastrukturen, Datenmanagement/ Digitalisierung und Transfer werden bereits vorhandene Stärken gemeinsam ausgebaut, was dem Forschungsstandort Norddeutschland im globalen wissenschaftlichen Wettbewerb zugutekommen soll.

**Fragen  
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021** (ggfs. Namen ergänzen)

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 162

**Kapitel (Nr.):** 23    **MG (Nr.):**                    **Titel (Nr.):** 685 62

**Zweckbestimmung:** Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)

**Ist 2019:**                    4.100,0 T€

**Soll 2020:**                    4.944,0 T€

**Soll HHE 2021:**            5.092,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Worin liegt die Erhöhung des Ansatzes begründet? Wie werden sich die Kosten in den nächsten Jahren entwickeln?

**Antwort der Landesregierung:**

Der Betriebskostenanteil des Landes für das Haushaltsjahr 2021 beinhaltet die zehnpromzentige Mitfinanzierung des GEOMAR-Kernhaushalts sowie folgende weitere Positionen: Helmholtz-Inkubator Information & Data Science, Informationsstruktur Meeresforschung und den Betrieb des Meeresaquariums. Ab 2021 beginnt die nächste Periode der programmorientierten Förderung. Das GEOMAR war gemeinsam mit anderen Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft sehr erfolgreich in der Begutachtung des neuen, übergreifenden Forschungsprogramms "Changing Earth - Sustaining our Future", was mit einer höheren Partizipation an der Steigerung der Förderung im Pakt für Forschung und Innovation verbunden ist. Für die folgenden Jahre ist mit einer ähnlichen Entwicklung zu rechnen.

**Fragen  
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 173

**Kapitel (Nr.):** 24    **MG (Nr.):** 03    **Titel (Nr.):** 681 36

**Zweckbestimmung:** Zuschuss an das Studentenwerk SH zur Aufstockung des Härtefallfonds des Studentenwerk SH

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 0,0 T€

**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Warum beträgt der Ansatz Null? Der Härtefallfonds wurde doch aufgestockt und andere einmalige Corona-Maßnahmen sind aufgeführt.

**Antwort der Landesregierung:**

Es wird auf die Titel-Bemerkung bei Tit. 0724 - 681 36 MG 03 im 2. Nachtragshaushalt (Drs. 19/ 2112) hingewiesen:  
"Einmaliger Zuschuss zur Aufstockung des bestehenden Darlehensfonds, um durch die Corona-Pandemie in finanzielle Not geratenen Studierenden ein zinsloses Darlehen bewilligen zu können.  
Im Vollzug 2020 wurden 100,0 T€ von Titel 1111 - 971 09 umgesetzt. Die Änderung des Haushaltssoll 2020 wurde in Mittelbewirtschaftungsverfahren SAP eingerichtet und wird nach Jahresabschluss im Planaufstellungsverfahren HAVWeb nacherfasst."  
Daher ist keine Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2021 sichtbar.

**Fragen  
der FDP-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 173

**Kapitel (Nr.):** 24    **MG (Nr.):** 03    **Titel (Nr.):** 681 36

**Zweckbestimmung:** Zuschuss an das Studentenwerk SH zur Aufstockung des Härtefallfonds des Studentenwerk SH

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 0,0 T€

**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Aus welchem Grund sind hier weder für 2020 noch für 2021 Mittel eingestellt? Zu erwarten wären hier Mittel in Höhe der kommunizierten Ankündigung in Höhe von 100 T€.

**Antwort der Landesregierung:**

Es wird auf die Titel-Bemerkung bei Tit. 0724 - 681 36 MG 03 im 2. Nachtragshaushalt (Drs. 19/ 2112) hingewiesen:  
"Einmaliger Zuschuss zur Aufstockung des bestehenden Darlehensfonds, um durch die Corona-Pandemie in finanzielle Not geratenen Studierenden ein zinsloses Darlehen bewilligen zu können.  
Im Vollzug 2020 wurden 100,0 T€ von Titel 1111 - 971 09 umgesetzt. Die Änderung des Haushaltssoll 2020 wurde in Mittelbewirtschaftungsverfahren SAP eingerichtet und wird nach Jahresabschluss im Planaufstellungsverfahren HAVWeb nacherfasst."  
Daher ist keine Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2021 sichtbar.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 194

**Kapitel (Nr.):** 40    **MG (Nr.):** 14    **Titel (Nr.):** 893 02

**Zweckbestimmung:** Zuschüsse für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 850,0 T€

**Soll HHE 2021:** 850,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wir bitten um eine Liste der geförderten Maßnahmen.

**Antwort der Landesregierung:**

Zur Kofinanzierung insbesondere von Bundesmitteln fördert das Land in 2020 folgende zwei Maßnahmen:

1. Kloster Preetz - Sanierung, Restaurierung und Konservierung der Klosterbibliothek:  
Kofinanzierung des Landes in Höhe von 360,0 T€, davon 80 T€ für 2020 und 280 T€ für 2021.

In 2021 werden nach jetzigem Stand neben den o.g. Maßnahmen zwei weitere Maßnahmen insbesondere zur Kofinanzierung von Bundesmitteln gefördert:

1. Theater Lübeck GmbH - Sanierungsmaßnahmen:  
Kofinanzierung des Landes in Höhe von 500 T€. Davon 250 T€ für 2021.
2. Eutiner Festspiele - Modernisierung der Tribünenanlage:  
Kofinanzierung des Landes in Höhe von 150 T€.
3. Wenzel Hablik-Stiftung Itzehoe - Baumaßnahme zur Neukonzeption und Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wenzel-Hablik-Museums:  
Kofinanzierung des Landes in Höhe von 50 T€.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 195

**Kapitel (Nr.):** 40    **MG (Nr.):** 15    **Titel (Nr.):** 534 07

**Zweckbestimmung:** Für Konzepterstellung „Haus der Landesgeschichte“

**Ist 2019:** 3,6 T€

**Soll 2020:** 0,0 T€

**Soll HHE 2021:** 0,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Wo finden sich jetzt die Mittel zur Umsetzung dieses Konzepts?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Federführung für das Projekt "Haus der Landesgeschichte" ist inzwischen auf die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek übergegangen. Dort erfolgt intern die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes auf der Grundlage des vorliegenden Ideenkonzeptes (Machbarkeitsuntersuchung, Umdruck 19/ 4249). Für diesen spezifischen Zweck sind keine weiteren Mittel eingestellt. Die Fertigstellung des Umsetzungskonzeptes ist für 2021 geplant.  
Die Mittel für die Umsetzung sind im Einzelplan 16 - IMPULS 2030 im Titel 1607 - 893 16 MG 02 veranschlagt. Vor Beginn der Umsetzung ist eine erneute Befassung des Bildungsausschusses vorgesehen.

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                      **Seite:** 201

**Kapitel (Nr.):** 41    **MG (Nr.):**                      **Titel (Nr.):** 685 02

**Zweckbestimmung:** Förderung des interkulturellen Dialogs von jungen Menschen

**Ist 2019:**                      0,0 T€

**Soll 2020:**                      50,0 T€

**Soll HHE 2021:**                      80,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Maßnahmen im Bereich des interkulturellen Dialogs von jungen Menschen gibt es?
2. Plant die Landesregierung eine Ausweitung der Maßnahmen?
3. Wie viele junge Menschen wurden 2020 durch die Förderung erreicht?
4. Wie viele junge Menschen möchte die Landesregierung 2021 erreichen?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Das MBWK fördert zurzeit ein Projekt mit dem Namen „cross#culture“. Die Maßnahme ist ein Kooperationsprojekt des Landesjugendring SH und der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg. Ziel der Maßnahme ist die Etablierung eines nachhaltigen interreligiösen und interkulturellen Dialogs junger Menschen. Das Projekt hat eine dreijährige Laufzeit (bis 2022).

Zu Frage 2:

Eine Ausweitung darüber hinaus ist im MBWK nicht geplant.

Zu Frage 3:

2020 konnten insgesamt 41 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf der Ansprache von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Zu Frage 4:

2021 sollen in verschiedenen Veranstaltungsformaten bis zu 150 junge Menschen erreicht werden. Geplant sind 3 Veranstaltungen mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und 3 Veranstaltungen mit Jugendlichen mit jeweils 10 bis 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07                    **Seite:** 214

**Kapitel (Nr.):** 43    **MG (Nr.):** 00    **Titel (Nr.):** 812 01

**Zweckbestimmung:** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

**Ist 2019:** 26,4 T€

**Soll 2020:** 180,0 T€

**Soll HHE 2021:** 391,7 T€

**Frage/Sachverhalt:**

zu Punkt 1: Welches Konzept liegt der Errichtung eines „Zentrums für Digitalisierung und Kultur“ zugrunde?

**Antwort der Landesregierung:**

Das Zentrum für Digitalisierung und Kultur ist Teil des Digitalen Masterplans Kultur aus dem Mai 2019 (Umdruck 19/2502). Auch die konzeptionellen Grundlagen ergeben sich aus dem Masterplan. Sie wurden in Workshops unter Einbindung externer Expertise spezifiziert.

Das Zentrum wird unterschiedliche Aufgaben im Sinne der kulturellen Vermittlung und der digitalen Entwicklung in der kulturellen Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein wahrnehmen. Veränderungen technologischer Art sind mit Verunsicherungen verbunden. Um diese abzubauen, soll das Zentrum für Digitalisierung und Kultur als digitaler Knotenpunkt des Landes ein Diskursraum mit digitaler Technologie werden. Es übernimmt künftig die Funktionen Show-Room für digitale Innovationen, Werkstatt und Bildungszentrum. Um diese Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig die Zielgruppen zu erweitern, wird die Landesbibliothek in Kombination mit dem Zentrum für Digitalisierung und Kultur zu einem sog. Dritten Ort ausgebaut, zu einem öffentlich zugänglichen Treffpunkt, in dem Technik und Tradition erfahrbar sind. Dabei arbeitet das Zentrum für Digitalisierung und Kultur kollaborativ und vernetzt mit Kooperationspartnern: Für die Fachhochschule Kiel zum Beispiel entsteht so ein Standort am Westufer, in dem die eigene Forschung und Anwendungen präsentiert werden können. Das Ergebnis ist ein Drei-Säulen-Modell bestehend aus dem zentralen digitalen Knotenpunkt des Landes, dem Cockpit für das künftige digitale Haus der Landesgeschichte sowie einer modernen Landesbibliothek. Zu den Aufgaben des Zentrums für Digitalisierung und Kultur gehören die Vermittlung der Digitalisierung für die Kulturelle Infrastruktur, der Diskurs über Chancen und Risiken der Digitalisierung, die Administration der Digitalen Knotenpunkte, Programmförderung Digitalisierung für die Kulturelle Infrastruktur, die Koordinierung der Kultursphäre und weiterer digitaler Kultur-Projekte im Land. Das Zentrum für Digitalisierung und Kultur ist Impulsgeber und Organisator, steht beratend und begleitend zur Verfügung und unterstützt so die digitale Transformation im Land.

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 215

**Kapitel (Nr.):** 43    **MG (Nr.):** 02    **Titel (Nr.):** 534 03

**Zweckbestimmung:** Zur Umsetzung des digitalen Masterplans Kultur und für das Zentrum für Digitalisierung-

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 100,0 T€

**Soll HHE 2021:** 100,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. In welchem Umfang konnte der Masterplan umgesetzt werden?
2. Welche Dritten wurden beraten und welche Veranstaltungen und Angebote konnten trotz Corona in Umsetzung gebracht werden?
3. In welchem Umfang konnten Bundesmittel genutzt werden?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

Die Landesbibliothek ist in 2019 um ein Zentrum für Digitalisierung und Kultur erweitert worden. Grundlage dafür ist der digitale Masterplan Kultur und die dort formulierten wesentlichen Herausforderungen der digitalen Transformation auch kultureller Einrichtungen. Aufgabe der Landesbibliothek mit dem neuen Kompetenzzentrum ist es, Kultureinrichtungen Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, den digitalen Wandel sinnvoll zu gestalten.

Zu Frage 2:

Umgesetzt bzw. begonnen wurden von den Aufgaben, die sich aus dem Digitalen Masterplan Kultur ergeben:

- digitale und analoge Angebote zur Beratung und Fortbildung von Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur sowie digitale und analoge Vernetzungstreffen,
- die Vorstellung (22. Mai 2020) und weitere Begleitung des Projektes Kultursphäre.sh,
- die Abwicklung eines Förderprogramms zur Entwicklung digital-analoger Strategien und eines einmaligen Sonderprogramms zur Entwicklung digitaler Kulturangebote. Dies wurde begleitet mit digitalen Beratungsmöglichkeiten (Speeddating) durch ein Netzwerk aus Expertinnen und Experten in den Bereichen digitaler Strategieentwicklung, digitaler Tools und Techniken.
- In Kooperation mit der FH Kiel wird die Reihe „digitale Tools konkret“ angeboten. Hier können Kultureinrichtungen gezielt einzelne digitale Tools kennen lernen und ausprobieren.
- In 2020 gab es die ersten angekündigten Handreichungen zum Digitalen Masterplan (Audience Development und Transformationsmanagement). Weitere Handreichungen sind in der Erarbeitung.

- Gemeinsam mit weiteren Kulturpartnern und der Fachhochschule Kiel wird ein Projekt zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz in Kultur- und Bildungseinrichtungen durchgeführt.
- Verstärkung der Förderung der Arbeit von digiCult.
- Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek ist überdies Veranstalter des Projekts „Coding da Vinci“ der Bundeskulturstiftung im Frühjahr 2021 und unterstützt damit die Open-Data-Strategie des Landes.
- Beraten wurden in 2019 bis 2020 rund fünfzig Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Die für 2019 und 2020 geplanten Veranstaltungen und Angebote konnten fast in Gänze (digital) umgesetzt werden, es wurden in 2020 sogar noch weitere Angebote zusätzlich organisiert.

### Zu Frage3:

Für das Projekt „Coding da Vinci“ wurden 50 T€ Bundesmittel akquiriert. „Coding da Vinci“ ist der deutsche Kulturhackathon. Dieser findet im Frühjahr 2021 in Schleswig-Holstein statt. Dabei haben die Teilnehmenden – im Unterschied zu klassischen Hackathons – deutlich mehr Zeit für die Entwicklung von Softwareanwendungen. Sechs bis zehn Wochen stehen dafür in der Regel zur Verfügung. Zeit, um Brücken zwischen den oft getrennten Welten kreativer Technologieentwicklung und institutioneller Kulturbewahrung zu bauen, um voneinander zu lernen und miteinander aktiv zu werden. Diese Sprint-Phase wird eingeleitet durch eine zweitägige Kick-Off-Veranstaltung an der Fachhochschule in Kiel, während der die Institutionen den Teilnehmenden ihre Daten präsentieren, mit ihnen Ideen entwickeln und Teams bilden. Aus diesen Ideen erstellen die Projektteams in den darauffolgenden Wochen funktionierende Prototypen, die in der Abschlussveranstaltung im Landeshaus am 12. Juni 2021 der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die besten, außergewöhnlichsten, witzigsten und technisch ausgereiftesten werden prämiert.

**Fragen  
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
**zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07      **Seite:** 215 und 216

**Kapitel (Nr.):** 43    **MG (Nr.):** 02    **Titel (Nr.):** 893 01

**Zweckbestimmung:** Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur-

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 150,0 T€

**Soll HHE 2021:** 150,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Träger der kulturellen Infrastruktur konnten von der Maßnahme profitieren?
2. Kann die Landesregierung beispielhaft geförderte Projekte nennen?

**Antwort der Landesregierung:**

Zu Frage 1:

In 2020 haben der Kreis Stormarn, der Landesmusikrat, die Musikschulen Bad Oldesloe, Glückstadt und Lübeck sowie die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen erfolgreich Anträge gestellt.

Zu Frage 2:

Der Kreis Stormarn hat die Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung einer digital-analogen Strategie basierend auf den Ergebnissen eines Kulturentwicklungsplans, die Transformation der Internetpräsenz und zwei Modellprojekte zu den Schwerpunkten kulturelle Bildung (digitale Vernetzung von Kultur und Schule) und Kultur als Gemeinschaftsaufgabe (Community Journalismus) beantragt.

Der Landesmusikrat (LMR) die Entwicklung und Umsetzung einer digital-analogen Strategie in allen drei Geschäftsbereichen des LMR (Verbandsarbeit, Netzwerk und Infoarbeit, eigene Projektarbeit). Durch die Anschaffung von Hard- und Software, durch Schulungen von Mitarbeitenden und durch Handreichungen sollen die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Co-Working und Kollaboration, die digitale Musikvermittlung und das digitale Knowhow der Mitglieder stärker entwickelt werden.

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen entwickelt mit der Unterstützung aus dem Förderprogramm eine digitale Strategie.

**Fragen  
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2021**

**Einzelplan (Nr.):** 07            **Seite:** 233

**Kapitel (Nr.):** 46    **MG (Nr.):** 01    **Titel (Nr.):** 686 14

**Zweckbestimmung:** Einrichtung von Grundbildungszentren

**Ist 2019:** 0,0 T€

**Soll 2020:** 204,0 T€

**Soll HHE 2021:** 204,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Gibt es Pläne zur Einrichtung weitere Zentren über die drei bestehenden hinaus; wenn ja, welche?

**Antwort der Landesregierung:**

Nein, die dreijährige Pilotphase für die drei eingerichteten Grundbildungszentren in Kiel, Lübeck und Itzehoe endet 2022. Es ist geplant, zur Mitte der Pilotphase eine Evaluierung vorzunehmen und auf dieser Grundlage über einen weiteren Ausbau zu entscheiden.